



Innovationen für den Klima-, Ressourcen- und Umweltschutz
UmweltPartnerschaft Hamburg 2013 – 2018

Träger der UmweltPartnerschaft Hamburg



Geschäftsstelle UmweltPartnerschaft

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU)
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg
ab Juli 2013 neue Adresse:
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
Peter Mordhorst
Tel.: 040 428 40 - 2800
Fax: 040 428 40 - 2127
umweltpartnerschaft@bsu.hamburg.de
www.hamburg.de/umweltpartnerschaft



Handelskammer Hamburg

Geschäftsbereich Innovation und Umwelt
Adolphsplatz 1, 20457 Hamburg
Tobias Knahl
Tel.: 040 361 38 - 267
Fax: 040 361 38 - 269
tobias.knahl@hk24.de
www.hk24.de



Handwerkskammer Hamburg

Holstenwall 12, 20355 Hamburg
Dr. Kai Hünemörder
Tel.: 040 359 05 - 352
Fax: 040 359 05 - 443 52
khuenemoerder@hwk-hamburg.de
www.hwk-hamburg.de



IVH-Industrieverband Hamburg e.V.

Kapstadtring 10, 22297 Hamburg
Sophie van Bömmel
Tel.: 040 637 84 - 141
Fax: 040 637 84 - 199
sophie_vanboemmel@bdi-hamburg.de
www.bdi-hamburg.de



Unternehmensverband Hafen Hamburg e.V.

Mattentwiete 2, 20457 Hamburg
Dr. Peter Hesse
Tel.: 040 378 909 - 67
Fax: 040 378 909 - 70
peter.hesse@uvhh.de
www.uvhh.de

Innovationen für den Klima-, Ressourcen- und Umweltschutz in Hamburg

Vereinbarung zwischen dem Senat der Freien und Hansestadt
Hamburg und der Hamburger Wirtschaft zur Weiterentwicklung
der UmweltPartnerschaft Hamburg für die Jahre 2013 bis 2018

Arbeitsprogramm der UmweltPartnerschaft Hamburg
für die Jahre 2013 bis 2018

Vereinbarung zwischen dem Senat der Freien und Hansestadt Hamburg und der Hamburger Wirtschaft zur Weiterentwicklung der UmweltPartnerschaft Hamburg für die Jahre 2013 bis 2018

Die Träger der UmweltPartnerschaft Hamburg

- > der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg,
- > die Handelskammer Hamburg,
- > die Handwerkskammer Hamburg,
- > der IVH-Industrieverband Hamburg e.V. und
- > der Unternehmensverband Hafen Hamburg e.V.

vereinbaren hiermit, die UmweltPartnerschaft Hamburg fortzusetzen und weiterzuentwickeln. Diese Vereinbarung gilt für den Zeitraum vom 1. April 2013 bis zum 31. März 2018.

Die Träger wollen mit der UmweltPartnerschaft Hamburg einen gemeinsamen Beitrag leisten zur Gestaltung der Energiewende und zur Bewältigung der Herausforderungen im Klimaschutz sowie zur Verbesserung der Luftqualität in Hamburg und zur Schonung der natürlichen Ressourcen durch eine effiziente Rohstoffwirtschaft. Die UmweltPartnerschaft Hamburg soll als Plattform für Wirtschaft, Politik und Verwaltung zum Austausch über umweltpolitische Ziele und zum kooperativen Handeln im Umweltschutz dienen. Mit der UmweltPartnerschaft Hamburg werden die gemeinsamen Initiativen von Senat und Wirtschaft im freiwilligen Umweltschutz gebündelt. Die Partnerschaft soll dazu beitragen, die Chancen für den Umweltschutz und für die Entwicklung der Hamburger Wirtschaft gleichermaßen zu nutzen, die in der Bewältigung der genannten Herausforderungen liegen. Die hierfür erforderlichen Innovationen stärken die Zukunftsfähigkeit der Hamburger Wirtschaft.

Die Träger haben Ziele, Handlungsfelder und Maßnahmen für die kommenden fünf Jahre in einem Arbeitsprogramm für die UmweltPartnerschaft Hamburg konkretisiert. Das Arbeitsprogramm ist Bestandteil dieser Vereinbarung. Die Träger der UmweltPartnerschaft vereinbaren eine laufende Überprüfung und Weiterentwicklung des Arbeitsprogramms mit einem Schwerpunkt zur Mitte der Programmlaufzeit.

Inhaltsverzeichnis

Arbeitsprogramm der UmweltPartnerschaft Hamburg für die Jahre 2013 bis 2018

1. Die UmweltPartnerschaft Hamburg:		3. Moderne Verwaltung in Service und Vollzug	46
Innovationen für den Klima-, Ressourcen- und Umweltschutz	10	3.1. Hamburger Standard für umweltrechtliche Zulassungsverfahren	47
1.1. Ziele der UmweltPartnerschaft	12	3.2. Kooperativer Verwaltungsvollzug in Wasserschutzgebieten	48
1.2. Mitgliedschaft in der UmweltPartnerschaft: Kontinuierliche Verbesserungen im Klima- und Umweltschutz	14	3.3. Beteiligung der Wirtschaft bei Rechtssetzungsverfahren im Umweltschutz	51
1.3. Organisation der UmweltPartnerschaft	16	3.4. Einwirken auf die EU-Politik	51
2. Energiewende und Ressourceneffizienz:		4. Netzwerkarbeit und Kommunikation	52
Umweltschutz durch moderne Technologie	18	4.1. Wissens- und Erfahrungsaustausch zwischen Unternehmen	52
2.1. Energiewende und Klimaschutz: Smart City Hamburg	18	4.2. Einbindung von Multiplikatoren	54
2.1.1. Energieeffizienz im Betrieb: Unternehmen für Ressourcenschutz	21	4.3. Medienarbeit	54
2.1.2. Erneuerbare Energien in Industrie und Gewerbe	22	4.4. Vernetzungen zur Metropolregion, mit den Bundesländern und dem Bund	55
2.1.3. Energieeffizienz bei Gewerbegebäuden	24		
2.1.4. Selbstverpflichtung der Hamburger Industrie zum Klimaschutz	26		
2.1.5. Anpassung an den Klimawandel	28		
2.2. Rohstoffeffizienz und Kreislaufwirtschaft als Innovationstreiber	29		
2.2.1. Ausbau der betrieblichen Effizienzberatung	31		
2.2.2. Ressourceneffizienz in der Produktion steigern	32		
2.2.3. Ressourceneffizienz in die Produktentwicklung integrieren	33		
2.2.4. Ressourceneffiziente Kreislaufwirtschaft ausbauen	34		
2.3. Besser unterwegs: Betriebliches Mobilitätsmanagement – Partnerschaft für Luftgüte und schadstoffarme Mobilität	37		
2.4. Umweltschutz systematisch: Umweltmanagementsysteme	39		
2.5. Umweltchecks für kleine Unternehmen	43		
2.6. Aufsuchende Betriebsberatung der Handels- und Handwerkskammer	43		
		Anhang	56
		Anlage 1 Kriterien für die Aufnahme in die UmweltPartnerschaft und für die Anerkennung von Umweltleistungen von Unternehmen	58
		Anlage 2 Aufnahmeantrag bzw. Anerkennung weiterer Umweltleistungen	60
		Anlage 3 Hamburger Standard für umweltrechtliche Zulassungsverfahren – Genehmigungsverfahren nach Bundes-Immissionsschutzgesetz und Erlaubnisverfahren nach Wasserhaushaltsgesetz	64

Die UmweltPartnerschaft fördert den freiwilligen Umweltschutz in der Wirtschaft.

- > Die meisten Umweltleistungen der Unternehmen zielen auf eine Reduzierung der CO₂-Emissionen, eine Einsparung von Rohstoffen und systematischen Umweltschutz durch Umweltmanagement.
- > Jedes Hamburger Unternehmen, und sei es noch so klein, kann Mitglied der UmweltPartnerschaft werden. Dafür muss es mindestens eine angemessene, freiwillige Umweltschutzmaßnahme umsetzen.
- > Die UmweltPartnerschaft unterstützt die Unternehmen dabei, kontinuierlich den Klima- und Umweltschutz im Betrieb zu verbessern.

1. Die UmweltPartnerschaft Hamburg: Innovationen für den Klima-, Ressourcen- und Umweltschutz

Der globale Klimawandel bleibt eine der größten Herausforderungen der Menschheit. Die Bundesrepublik hat mit der Energiewende – dem Verzicht auf die Nutzung der Kernenergie bis 2022 – eine zusätzliche nationale energie- und umweltpolitische Zielmarke gesetzt. Der weltweit wachsende Bedarf an Rohstoffen und damit verbundene Preissteigerungen stellen eine weitere wirtschafts- und umweltpolitische Herausforderung dar. Die Begrenzung und Bewältigung des Klimawandels erfordert internationale Vereinbarungen, europaweite und



nationale Rahmensetzungen. Die Energiewende ist in einer weitreichenden nationalen Gesetzgebung festgeschrieben worden. Die Rohstoffmärkte und ihre Preissignale stellen wichtige Rahmenbedingungen für unternehmerisches Handeln dar. Aber der Stellenwert anderer Faktoren darf nicht unterschätzt werden: Das Engagement und die Innovationskraft der Unternehmen und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind

eine wichtige Voraussetzung, um die mit diesen Herausforderungen verbundenen Chancen für eine gute Entwicklung von Wirtschaft und Umwelt zu nutzen. Dabei können die Entwicklung und breite Anwendung neuer Technologien und Produkte in Produktion, Handel, Handwerk und Dienstleistungen einen wichtigen Beitrag leisten, um die Kohlendioxidemissionen zu reduzieren, die Energieerzeugung zunehmend auf Erneuerbare Energien zu gründen, Rohstoffe effizient zu nutzen, Abfälle weiter zu reduzieren und zunehmend Kreislaufwirtschaft zu praktizieren.

Hamburg hat bereits in den 80er und 90er Jahren des vergangenen Jahrhunderts eine führende Rolle im Klimaschutz und in der Umweltpolitik eingenommen und diese mit Initiativen und Aktivitäten auch bundesweit vorangebracht. Heute gibt es insbesondere für den Klimaschutz und die Energiewende einen breiten gesellschaftlichen Konsens. Eine moderne, zukunftsfähige und wirtschaftlich starke Stadt sichert sich auch deshalb eine führende Position auf den Feldern Energiewende, Klimaschutz, Rohstoffeffizienz

Innovative Technologien verschaffen Hamburg beste Chancen auf den Märkten der Zukunft.

und Umweltschutz, weil diese Innovationstreiber den Unternehmen unserer Stadt beste Chancen auf den Märkten der Zukunft verschaffen. Die UmweltPartnerschaft soll an dieser Aufgabe innovativ und kreativ mitwirken.

Die UmweltPartnerschaft verbindet Umweltschutz mit wirtschaftlichem Nutzen für die Unternehmen.

Die UmweltPartnerschaft Hamburg ist heute eine anerkannte Institution zur Förderung des freiwilligen Umweltschutzes in der Wirtschaft und eine Plattform für Wirtschaft, Politik und Verwaltung zum Austausch über umweltpolitische Ziele und zum kooperativen Handeln. Die UmweltPartnerschaft soll künftig als Dach für den gesamten freiwilligen Umweltschutz in der Wirtschaft dienen, z.B. auch für die Fortführung der Selbstverpflichtung Hamburger Industriebetriebe zum Klimaschutz und für das neue Projekt einer Luftgütepartnerschaft.

Die UmweltPartnerschaft verbindet Umweltschutz mit wirtschaftlichem Nutzen für die Unternehmen und bietet diesen ein vielfältiges Angebot im Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutz. Dies reicht



von kostenlosen Initialberatungen über die Förderung von Investitionen und die Einführung von Umwelt- und Energiemanagementsystemen bis hin zum Wissens- und Erfahrungsaustausch im Netzwerk der UmweltPartnerschaft. Die Förderprogramme vermeiden Dauersubventionen und fungieren durch kontinuierliche Weiterentwicklung von Handlungsbereichen und Anhebung von Standards als Innovationsmotoren.

Wesentliche Veränderungen werden die Rahmenbedingungen der Arbeit der UmweltPartnerschaft in den nächsten fünf Jahren prägen:

- > die Energiewende und dadurch bedingte Initiativen und Aktivitäten von Unternehmen auf den Feldern Energieeffizienz, Erneuerbare Energien und deren Integration,
- > die Verknüpfung der Aktivitäten der UmweltPartnerschaft mit den Schwerpunktsetzungen des in Arbeit befindlichen Masterplans Klimaschutz im Bereich der Wirtschaft,
- > institutionelle Veränderungen durch die Schaffung einer Investitions- und Förderbank zur Umsetzung der Förderprogramme,
- > die mit der Schuldenbremse verbundene Konsolidierung des öffentlichen Haushalts sowie
- > ein weiterhin hohes Innovationstempo der Hamburger Wirtschaft.

Die UmweltPartnerschaft wird unter diesen Rahmenbedingungen nur erfolgreich sein können, wenn sie ihre eigenen Ziele, Instrumente und Strategien ständig den sich wandelnden Rahmenbedingungen anpasst und die effizientesten Instrumente in den Vordergrund stellt. Sehr wichtig erscheint in diesem Zusammenhang der weitere Ausbau der Netzwerkaktivitäten.

1.1. Ziele der UmweltPartnerschaft

Die UmweltPartnerschaft hat sich in den vergangenen zehn Jahren zu einem wichtigen Faktor an der Schnittstelle von Wirtschaft und Umwelt entwickelt. Sie wird von Unternehmen, Kammern, Verbänden und in der Verwaltung als Ansprechpartner und Wegweiser in Fragen des unternehmerischen Klima- und Umweltschutzes, als Plattform für die Diskussion zwischen Wirtschaft, Politik und



Die großen Potenziale der fast 1.000 UmweltPartner sollen noch stärker genutzt werden.

Verwaltung und als Begleiter und Unterstützer betrieblicher Projekte genutzt. Rund 930 Hamburger Unternehmen sind in den vergangenen zehn Jahren aufgrund ihrer freiwilligen Umwelleistungen als UmweltPartner anerkannt worden, zu über 4.100 umweltengagierten Hamburger Unternehmen wurden im Rahmen von Beratungen, Investitionsvorhaben oder anderen Projekten Kontakte aufgebaut. Dies sind 20 bis 25 Prozent der für diese Aktivitäten erreichbaren Hamburger Unternehmen, bei ihnen bestehen große Potenziale für den Klima- und Umweltschutz.

Allerdings kann es für die UmweltPartnerschaft keine einfache Fortschreibung der bisherigen Aktivitäten und Ziele geben. Bestehende Kontakte müssen gepflegt, die großen Potenziale von UmweltPartnern und umweltengagierten Unternehmen genutzt werden. Die Träger der UmweltPartnerschaft stimmen darin überein, den Schwerpunkt in der Zielsetzung vom quantitativen Wachstum der Zahl der beteiligten Unternehmen auf die Qualität des klima- und umweltorientierten Engagements dieser Unternehmen zu verlagern. Wichtiger als das Wachstum der Unternehmenszahlen ist das Wachstum der Projekte und die Qualität ihrer Umweltwirkungen. Darauf sind dann auch die Kommunikation, die Beratungsressourcen und die Netzwerkarbeit auszurichten.

Freiwilliges Engagement verstärken

Der Schwerpunkt der UmweltPartnerschaft liegt in den kommenden Jahren in den Handlungsfeldern Energiewende und Klimaschutz, daneben gibt es weitere Schwerpunkte in den Bereichen Verbesserung der Luftqualität durch betriebliches Mobilitätsmanagement (Partnerschaft für Luftgüte und schadstoffarme Mobilität), Rohstoff- und Materialeffizienz und Umweltmanagement sowie in der Anwendung moderner Technologien durch die Unternehmen in diesen Handlungsfeldern. Dabei werden die Hamburger Unternehmen bei freiwilligen Maßnahmen unterstützt, die über

Der Schwerpunkt liegt in den Handlungsfeldern Energiewende und Klimaschutz.

ihre gesetzlichen Verpflichtungen hinausgehen. Insbesondere soll das Handeln der Unternehmen in Feldern mit Schnittmengen zwischen ökologischem und wirtschaftlichem Nutzen forciert werden. Das Ziel besteht darin, in möglichst vielen Unternehmen nicht nur Einzelmaßnahmen, sondern einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess zu initiieren.

Den Bestand pflegen und neue Unternehmen hinzugewinnen

Durch die Pflege des Bestands von rund 930 UmweltPartnern und über 4.100 umweltengagierten Betrieben (inklusive der UmweltPartner) und eine entsprechende Außenwirkung soll dieser Pool an Unternehmen für die UmweltPartner-

HAMBURGS ENERGIE WENDE

JETZT FÜR DIE ZUKUNFT

Der Hamburger Senat setzt beim Umbau der Energieversorgung auf die drei Säulen Energieeffizienz, zukunftsfähige Strom-, Gas- und Wärmenetze und Erneuerbare Energien.

schaft erhalten bleiben und nach Möglichkeit weiter ausgebaut werden. Dabei werden folgende Ziele angestrebt:

- > Die Zahl der UmweltPartner soll bis 2018 bei 900 bis 1.200 Unternehmen liegen (Bilanzmenge aus Ist, Zu- und Abgängen). Jeder UmweltPartner soll mindestens eine neue freiwillige Umwelleistung erbringen.
- > Die UmweltPartnerschaft strebt an, jährlich 700 bis 800 Betriebe z.T. vor Ort zu beraten. Damit werden UmweltPartner und umweltengagierte Betriebe angesprochen, gleichzeitig sollen diese Betriebe für neue Umwelleistungen aktiviert werden.

Neue Umwelleistungen initiieren

UmweltPartner und umweltengagierte Unternehmen sollen in den kommenden fünf Jahren dazu motiviert und darin unterstützt werden, insgesamt 1.000 bis 1.500 geförderte bzw. anerkannte neue Umwelleistungen (v.a. Investitionen in Energie-, Rohstoff- und Materialeffizienz sowie Erneuerbare Energien, Energieverbrauchssteuerung und Energiespeicherung, Projekte der Kreislaufwirtschaft und des Umwelt-, Energie- und Mobilitätsmanagements) zu erbringen. Zusätzlich wird erwartet, dass im Rahmen der Selbstverpflichtung der

Industrie, aber auch darüber hinaus in ganz erheblichem Maße weitere Umwelleistungen in der Wirtschaft ohne staatliche Förderung erbracht werden.

Kontinuierliche Verbesserung unterstützen

Viele Unternehmen haben gute Erfahrungen mit einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess gemacht. Ein Umwelt- oder Energiemanagementsystem hilft, Handlungspotenziale beim Energie- und Ressourcenverbrauch, in der betrieblichen Abfallwirtschaft und beim Mobilitätsmanagement zu erkennen und entsprechende Maßnahmen einzuleiten. Unser Ziel besteht darin, die UmweltPartner für kontinuierliche Verbesserungen zu motivieren und im Durchschnitt drei Umwelleistungen je UmweltPartner im Zeitraum 2008 bis 2018 zu erreichen.

Umweltwirkungen erzielen, Emissionen vermindern

Letztendliches Ziel aller Aktivitäten der UmweltPartnerschaft ist die Minderung von Umweltbelastungen und die Verbesserung der Umweltsituation durch das Handeln von Unternehmen. Hierfür werden die folgenden Ziele formuliert:

- > Im Bereich der Energieeffizienz in Industrie und Gewerbe sollen durch das Programm „Unternehmen für Ressourcenschutz“ und damit verbundene Ini-

tiativen und Netzwerke jährlich CO₂-Emissionen in einer Größenordnung von bis zu 45.000 t vermieden werden.

> CO₂-Emissionen in der Größenordnung von 2.000 t können jährlich im Bereich Industrie und Gewerbe durch das Förderprogramm „Erneuerbare Wärme“ vermieden werden.

> Durch ein Programm zur energetischen Sanierung der Gebäudehülle von Nichtwohngebäuden sollen jährlich CO₂-Emissionen im Umfang von rund 3.000 t vermieden werden.

> Es wird erwartet, dass durch eine neue Selbstverpflichtung der Industrie in den Jahren 2013 bis 2018 CO₂-Emissionen in einer Größenordnung von ca. 200.000 t/a – weit überwiegend ohne öffentliche Förderung – vermieden werden können. Darüber hinaus wird erwartet, dass zahlreiche weitere Betriebe ohne öffentliche Förderung Maßnahmen zur Vermeidung von CO₂-Emissionen durchführen.

> Durch Vorhaben der Material- und Ressourceneffizienz und der Kreislaufwirtschaft sollen relevante Reduzierungen des Rohstoffverbrauchs erreicht werden.

> Durch die Initiativen der Partnerschaft für Luftgüte und schadstoffarme Mobilität sollen Beiträge geleistet werden, um die Emission verkehrsbedingter Luftschadstoffe zu vermindern und die Luftqualität zu verbessern.

1.2. Mitgliedschaft in der UmweltPartnerschaft: Kontinuierliche Verbesserungen im Klima- und Umweltschutz

Die UmweltPartnerschaft richtet sich an die Unternehmen der Hamburgischen Wirtschaft. Sie möchte diese zum freiwilligen, über ihre rechtlichen Verpflichtungen hinausgehenden Handeln im Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz bewegen. Als ideellen Anreiz bietet die UmweltPartnerschaft den Unternehmen die Anerkennung als UmweltPartner der Stadt Hamburg an, sofern sie entsprechende freiwillige Umweltleistungen erbringen. Die UmweltPartner sollen eine Gemeinschaft umweltengagierter, vorbildlicher Unternehmen sein und sich im Netzwerk der UmweltPartnerschaft im Austausch untereinander, mit den Trägern und den Beratungseinrichtungen in ihrem Umweltengagement weiterentwickeln.



Unternehmen können als UmweltPartner anerkannt werden, sofern sie die entsprechenden Voraussetzungen erbringen. Hierzu gehört die Durchführung mindestens einer qualifizierten freiwilligen Umweltschutzleistung des betreffenden Unternehmens am Standort Hamburg, die über die gesetzlichen Verpflichtungen hinausgeht. Die Leistung muss abgeschlossen sein und in einem angemessenen Verhältnis zur Größe des Unternehmens bzw. zu der durch

UmweltPartner müssen freiwillige Umweltschutzleistungen erbringen.

das Unternehmen verursachten Umweltbelastung stehen. Die Umweltleistungen dürfen nicht länger als drei Jahre zurückliegen. Das Unternehmen muss die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen für seine Tätigkeit einhalten. Sofern die Umweltleistung nach dem 1.4.2013 erbracht wurde, erhält das Unternehmen



Intelligente Batterieaufladestation auf dem HHLA Container Terminal Altenwerder: Batterien von Schwerlastfahrzeugen sollen genau dann aufgeladen werden, wenn besonders viel Strom aus Erneuerbaren Energien im Netz zur Verfügung steht.

den Status als UmweltPartner für die aktuelle Laufzeit der UmweltPartnerschaft bis März 2018. Die anererkennungsfähigen Unternehmen und Organisationen der Wirtschaft und die Umweltleistungen sind in Anlage 1 aufgeführt. Diese Regelungen können die Träger der UmweltPartnerschaft einvernehmlich weiterentwickeln.

Die UmweltPartnerschaft fördert den freiwilligen Umweltschutz durch die Unternehmen und insbesondere bei den UmweltPartnern. In den Unternehmen soll ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess im Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz initiiert werden. Die UmweltPartnerschaft begleitet und unterstützt diesen Prozess durch Information und Netzwerkangebote, Beratung und finanzielle Förderung. Ein solcher Verbesserungsprozess nützt nicht nur dem Umweltschutz, sondern führt zu Verbesserungen in der Organisation des Unternehmens, zur Einsparung von Kosten und verbessert das Ansehen bei Mitarbeitern, Kunden und Öffentlichkeit.

Um den Status der UmweltPartner als einer Gemeinschaft umweltengagierter,

vorbildlicher Unternehmen zu unterstreichen, soll jeder UmweltPartner, dessen Umweltleistung vor dem 1.4.2013

Die UmweltPartnerschaft bietet Information, Netzwerkangebote, Beratung und finanzielle Förderung.

erbracht wurde, in der Regel in den ersten drei Jahren der neuen UmweltPartnerschafts-Periode eine neue, für das Unternehmen adäquate anerkannte Umweltleistung erbringen. Die Unternehmen werden hierzu ausführlich durch

die BSU und die Wirtschaftsvertretungen informiert. Die Berater von Handelskammer und Handwerkskammer werden den UmweltPartnern eine kostenlose Beratung und die Begleitung bei der Entwicklung der Umweltleistung anbieten. Der IVH wird die UmweltPartner im Bereich des Produzierenden Gewerbes ansprechen. Die (Förder-) Programme der BSU können von den Unternehmen in Anspruch genommen werden. Mit der Umsetzung dieser neuen Leistung erhält das Unternehmen seinen Status als UmweltPartner für weitere fünf Jahre. Eine entsprechende Urkunde wird dem Unternehmen zugestellt. Ziel ist, dass die





letzte Maßnahme jedes UmweltPartners nicht länger als fünf Jahre zurückliegt. Unternehmen, die keine neue Maßnahme durchführen, verlieren den Status als UmweltPartner in der Regel mit dem 31.3.2016.

Darüber hinaus soll jedes Unternehmen in der UmweltPartnerschaft für einen weiterreichenden kontinuierlichen Verbesserungsprozess gewonnen und darin unterstützt werden. Ziel ist es, dass die UmweltPartner in der Zeit bis 2018 (gerechnet ab 2008) in diesem Rahmen im Durchschnitt drei anerkannte Umweltleistungen erbringen.

1.3. Organisation der UmweltPartnerschaft

Strategische und operative Steuerung

Die strategische und operative Steuerung der UmweltPartnerschaft Hamburg ist die gemeinsame Aufgabe ihrer Träger. Die strategische Steuerung erfolgt durch die **Lenkungsgruppe**. Ihre

Mitglieder sind seitens der Wirtschaft die ehren- und hauptamtlichen Leitungen von Handelskammer, Handwerkskammer, Industrieverband und Unternehmensverband Hafen Hamburg. Die

Der Koordinierungsausschuss und die Lenkungsgruppe überprüfen das Arbeitsprogramm und entwickeln es laufend weiter.

Stadt wird vertreten durch die Leitung der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt sowie den Koordinator der UmweltPartnerschaft. Der Vorsitz der Lenkungsgruppe liegt bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt.

Der **Koordinierungsausschuss** verantwortet die operative Steuerung der Aktivitäten, die zur Umsetzung dieser Vereinbarung notwendig sind. Ihm gehören Vertreter der Handelskammer, der Handwerkskammer, des IVH-Industrieverbands, des Unternehmensverbands Hafen und der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt an. Die

Entscheidungen des Ausschusses werden stets im Konsens getroffen. Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt übernimmt den Vorsitz. In der Behörde ist auch die Geschäftsstelle der UmweltPartnerschaft eingerichtet. Es wird angestrebt, dass Vertreter einer künftigen Investitions- und Förderbank auf Seiten der Senatsvertreter mitwirken und ihre zusätzlichen Handlungs- und Fördermöglichkeiten in die UmweltPartnerschaft einbringen.



Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt mit der Geschäftsstelle der UmweltPartnerschaft

Koordinierungsausschuss und Geschäftsstelle organisieren auch die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Verbänden. Der Koordinierungsausschuss kann zur Umsetzung dieses Arbeitsprogramms Arbeitsgruppen bilden und Aufgaben delegieren.

Controlling und Weiterentwicklung des Arbeitsprogramms

Die Träger der UmweltPartnerschaft haben die Laufzeit der UmweltPartnerschaft bis zum 31.3.2018 verlängert. Die Umsetzung dieses Arbeitsprogramms wird während dieser Zeit vorangetrieben. Die Träger bilanzieren die Umsetzung des Arbeitsprogramms einmal im Jahr und legen diese Bilanz der Lenkungsgruppe vor. Bei größeren Abweichungen von den hier getroffenen Vereinbarungen sind weitere Initiativen zur Zielerreichung zu prüfen. Es besteht auch die Möglichkeit, neu erarbeitete Themenfelder, Zielsetzungen und Maßnahmen in das Programm aufzunehmen und dieses ständig weiterzuentwickeln. Das Arbeitsprogramm wird also laufend – auch im Hinblick auf veränderte Rahmenbedingungen – überprüft und wei-

terentwickelt, eine Zusammenfassung soll zur Mitte der Programmlaufzeit erfolgen. Diese Überprüfung und Weiterentwicklung erfolgt durch die Gremien der UmweltPartnerschaft (Koordinierungsausschuss, Lenkungsgruppe).

Personelle und finanzielle Ressourcen

Alle Träger bringen entsprechend ihren Möglichkeiten eigene personelle und sächliche Ressourcen in die Arbeit der UmweltPartnerschaft ein. Mit der Geschäftsstelle, dem Personal und den Haushaltsmittelausstattungen der Programme und Projekte leistet die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt den weitaus größten Beitrag der Träger. Für eine erfolgreiche Arbeit der Programme

und Projekte ist es darüber hinaus unerlässlich, dass die Adressaten dieser Programme, die Hamburger Unternehmen, in erheblichem Maße Personal, Know-how und den größten Anteil der finanziellen Mittel für die einzelnen Maßnahmen einbringen.

Die Ressourcen auf Seiten der Freien und Hansestadt Hamburg stehen unter dem Vorbehalt der jeweiligen Entscheidungen von Senat und Bürgerschaft über die jährlichen Haushalte. Auf Seiten der Träger aus der Wirtschaft gelten entsprechende organisatorische Regelungen. Die Entscheidungen werden autonom, aber unter Berücksichtigung der Bedeutung des gemeinsamen Projekts UmweltPartnerschaft Hamburg getroffen.



Senat und Hamburger Bürgerschaft entscheiden über die jährlichen Haushalte.

2. Energiewende und Ressourceneffizienz: Umweltschutz durch moderne Technologie

Der Beitrag Hamburgs zur Energiewende in der Bundesrepublik und zum Klimaschutz ist ein herausragender Schwerpunkt der UmweltPartnerschaft. Aber auch andere Handlungsfelder sind von hoher Bedeutung. Neben der Begrenzung des Klimawandels muss zunehmend auch das Augenmerk von Unternehmen auf die Anpassung an den Klimawandel gerichtet sein.

Die Partnerschaft für Luftgüte und schadstoffarme Mobilität ist ein neuer Handlungsansatz. Umweltbelastungen durch den Wirtschafts- und Berufsverkehr können auch durch das freiwillige Handeln der Unternehmen verringert und begrenzt werden. Betriebliche Mobilitätskonzepte sind dafür der richtige Weg: Sie beinhalten Ziele und Maßnahmen zur wirtschaftlicheren und umweltverträglichen Abwicklung des unternehmensbezogenen Verkehrs.

Eine Umsteuerung wirtschaftlicher Prozesse in Richtung auf ressourceneffiziente Produkte und Prozesse und eine umweltverträgliche Kreislaufwirtschaft sind Ausdruck einer modernen, effizienten und innovativen Wirtschaft. Dies ist die richtige Antwort auf Herausforderungen wie die Verknappung von Rohstoffen,

hohe Rohstoffpreise, aber auch die Umwelt- und Klimabelastungen durch die Gewinnung und Verarbeitung von Rohstoffen sowie durch die Entsorgung von Abfällen.

Ein übergreifendes Umweltmanagement ermöglicht den Unternehmen den systematischen Blick auf die Umweltwirkungen des Unternehmens und die Begrenzung seiner Umweltbelastung. Um-

Hamburgs Beitrag zur Energiewende und zum Klimaschutz ist ein herausragender Schwerpunkt der UmweltPartnerschaft.

weltverbesserungen und betriebliche Effizienzsteigerungen können Hand in Hand gehen.

Eine fachlich qualifizierte Beratung der Betriebe vor Ort durch die Energie- und Umweltberater der Handels- und Handwerkskammer soll den Betrieben helfen, Handlungsmöglichkeiten im Umweltschutz zu erkennen, eine erste Orientierung zu Kosten und Nutzen möglicher Maßnahmen zu erhalten und sie auf dem Weg zu

einer Umsetzung zu begleiten. Mit den Betriebsberatungen der Kammern können konkrete Maßnahmen in den genannten Handlungsfeldern angestoßen und vorbereitet werden.

2.1. Energiewende und Klimaschutz: Smart City Hamburg

Klimawandel, Klimaschutz und steigende Energiepreise waren in der Vergangenheit auch für die UmweltPartnerschaft wichtige Motive, um Energieeffizienz und die Nutzung Erneuerbarer Energien in der Hamburger Wirtschaft zu fördern und zu unterstützen. Nach dem Unfall im japanischen Atomkraftwerk Fukushima haben Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat beschlossen, sukzessive bis 2022 auf die weitere Nutzung der Atomenergie zu verzichten und die Erneuerbaren Energien schrittweise zur Basis der nationalen Stromerzeugung zu entwickeln. Mit dieser Energiewende gehen die folgenden nationalen Ziele einher:

- > Die Energieeffizienz soll bis 2020 um 20 Prozent steigen,
- > die Sanierungsrate für Gebäude soll auf zwei Prozent pro Jahr verdoppelt werden,
- > der Anteil der Erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch soll bis 2020 auf 18 Prozent steigen,
- > die Treibhausgase sollen bis 2020 um 40 Prozent verringert werden und



Hamburger Unternehmen können sich vielfältig für betrieblichen Umweltschutz engagieren.

- > Das Programm „Unternehmen für Ressourcenschutz“ fördert sowohl Energie- als auch Ressourceneffizienz-Maßnahmen.
- > Die Förderung und Nutzung von Erneuerbaren Energien tragen wesentlich zur Energiewende bei.
- > Umweltmanagementsysteme sind ein wirkungsvolles Instrument für betrieblichen Umweltschutz.
- > Die Partnerschaft für Luftgüte und schadstoffarme Mobilität bietet zahlreiche Anregungen für die Unternehmen.

Energie sparen mit System

Die Montblanc-Simplo GmbH ist eine internationale Luxusmarke mit Dependancen in mehr als 70 Ländern. Am Standort Hamburg werden ausschließlich handgefertigte, hochwertige Schreibgeräte hergestellt.

Montblanc hat bereits eine Reihe von Energieeffizienzvorhaben umgesetzt, darunter eine technisch anspruchsvolle Lösung in der Galvanik (Vermeidung von 56 t/a CO₂). Nun schafft Montblanc mit der Einführung eines Energiemanagementsystems wichtige Voraussetzungen für eine flexible Energieverbrauchssteuerung im Rahmen der Energiewende.

UMWELTLEISTUNGEN:

- > Einführung eines Energiemanagementsystems nach den Standards der DIN EN ISO 50001
- > produktionsbezogene Erfassung aller relevanten Versorgungsmedien: Strom, Druckluft, Gas, Kühl- und Heizungswasser
- > Darstellung, Analyse, Berechnung und Reporting der relevanten Messgrößen durch Energie-Controlling, Entwicklung von Energie-Benchmarks möglich
- > Einsparung von rund 270 t/a CO₂ im ersten Schritt



- > der Energieverbrauch im Verkehr soll bis 2020 um zehn Prozent vermindert werden.

Der Hamburger Senat und die Energieversorgungsunternehmen Vattenfall Europe AG und E.ON Hanse AG haben mit ihren Vereinbarungen bereits wichti-

ge Eckpunkte für einen Hamburger Beitrag zur Realisierung der Energiewende gesetzt.

Die UmweltPartnerschaft will einen Beitrag der Hamburger Wirtschaft zu den nationalen Zielen der Energiewende, zu dem geplanten Masterplan Klimaschutz und zur Innovationsstrategie des Hamburger Senats fördern und unterstützen. Energieeffizienz und Erneuerbare Energien sind aufeinander angewiesen: Mit der Steigerung der Energieeffizienz werden die Mengen an Strom und Wärme begrenzt, für die die Erneuerbaren Energien möglichst schnell einen möglichst großen Deckungsbeitrag liefern sollen. Die Energieeffizienz im Betrieb und bei Gewerbegebäuden und die Nutzung Erneuerbarer Energien sind aber auch betrieblich interessante Investitionsfelder, Förderprogramme haben dies in der Vergangenheit unterstützt und sollen dies auch künftig tun. Eine zentrale Aufgabe spielt die Integration der diskontinuierlichen Erzeugung Erneuerbarer Energien in die Stromversorgung und den Stromverbrauch. Hierbei kommt der Wirtschaft in einem industriellen Ballungsraum wie Hamburg mit einem Mix von verschiedenen Stromverbrauchern und Erzeugern eine wichtige Rolle zu, die für die einzelnen Betriebe auch wirtschaftlich interessant sein kann. Industrielle Anlagen und Anlagen anderer Wirtschaftssektoren können eine wichtige Rolle im Rahmen von „intelligenten“ Netzen („Smart Grids“) spielen. Darüber hinaus können Hamburger Wärmenetze in bedeutendem Umfang Wärme aufnehmen und verwerten, die aus industrieller Abwärme oder regenerativen Quellen stammt.

Im folgenden Abschnitt werden die einzelnen Handlungsfelder und Handlungsverabredungen dargestellt.

2.1.1. Energieeffizienz im Betrieb: Unternehmen für Ressourcenschutz

Neue Ziele des Programms „Unternehmen für Ressourcenschutz“

Industrie- und Gewerbebetriebe benötigen rund die Hälfte des Energiebedarfs in Hamburg. Sie spielen damit für den Beitrag Hamburgs zur Energiewende und für die Umsetzung der Klimaschutzziele eine bedeutende Rolle.

Energieeffizienz ist der schnellste Weg zur Senkung des Energieverbrauchs und der Energiekosten.

Energieeffizienz ist nach wie vor der schnellste und wirtschaftlichste Weg zu einer Senkung des Energieverbrauchs und der Energiekosten sowie zu einer zeitnahen Reduzierung der Kohlendioxid-Emissionen. Die zunehmende Umstellung der Erzeugung von elektrischem Strom auf Kraftwerke, die Erneuerbare Energien nutzen, setzt eine effiziente und an das Stromangebot angepasste Energieverwendung voraus.

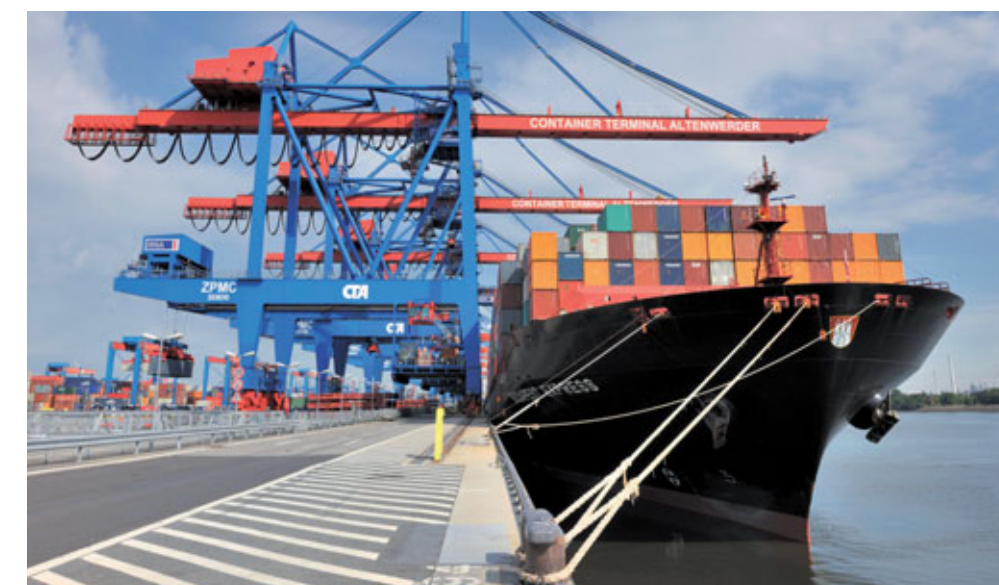
Das Programm „Unternehmen für Ressourcenschutz“ will einen Beitrag dazu leisten, in den Hamburger Gewerbebetrieben die Voraussetzungen dafür zu

schaffen, an der Energiewende und dem Erreichen der Klimaschutzziele aktiv mitzuwirken und die damit verbundenen Vorteile zu nutzen. Dafür bedarf es bestimmter technischer und organisatorischer Standards für den Betrieb der vorhandenen Anlagen, sodass diese in die zukünftigen Energieversorgungsnetze eingebunden werden können. Für die Leistung von Beiträgen zur Netzsteuerung werden günstige Tarife angeboten.

Durch das zunehmend schwankende Stromangebot im Netz muss der Energiebedarf möglichst zeitlich nach dem Stromangebot ausgerichtet werden können. Für eine Steuerung der Energieverbräuche wird ein Energiemanagementsystem benötigt, das die Verbräuche erfasst und die Anlagen steuern kann. Die stromverbrauchenden Anlagen selbst müssen regelbar sein. Die Nutzung von Anlagen als temporäre Energiespeicher (Strom zu Wärme, Kälte, Pumpleistung) ist sinnvoll.

Vor diesem Hintergrund wird das Programm „Unternehmen für Ressourcenschutz“ die folgenden neuen Themenschwerpunkte setzen:

- > Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung in Verbindung mit Speichern; gegebenenfalls Einbindung in virtuelle Kraftwerke mit externer netzabhängiger Steuerung,
- > Unterstützung der Unternehmen bei der Einrichtung von Energiemanagementsystemen inkl. Mess- und Regeltechnik,
- > Umstellung von nicht regelbaren oder stufenweise regelbaren Antrieben auf elektronische Drehzahlregelungen (Druckluft, Lüftung, Kälte, Pumpen, Klima),
- > Einbindung von Kundenanlagen in die Stromnetzsteuerung. Unterstützung von Projekten zur intelligenten Stromlast-



und Stromverbrauchssteuerung von Kundenanlagen zur Netzregulierung (Demand Control),

- > Unterstützung von neuen hocheffizienten Technologien und
- > energetische Optimierung von Wärmeerzeugungsanlagen: Nutzung der Anlagen als Speicher für regenerativen Strom.

Darüber hinaus wird das Programm weiterhin dazu beitragen, die Energieeffizienz-Potenziale in technischen Anlagen auszuschöpfen.

Struktur und Stellenwert des Programms „Unternehmen für Ressourcenschutz“

Das Programm initiiert in Hamburger Gewerbebetrieben freiwillige Investitionen der Unternehmen in die Energieeffizienz und den Ressourcenschutz. Es ist kundenorientiert ausgerichtet und kombiniert ein umfangreiches Informations- und Kommunikationsnetz, Beratung vor Ort in den Betrieben, Projektbegleitung und finanzielle Förderung von Investitionen. Das übergreifende Informations- und Kommunikationsnetz ist technikorientiert, es finden Veranstaltungen zu bestimmten technischen Fragestellungen (z.B. effiziente Antriebe) mit den Technik-Verantwortlichen in den Betrieben statt. Daneben gibt es zwei spezielle Netzwerke: das Netzwerk Kälteeffizienz und das Heizungs-Netzwerk.

Das Programm bietet einen ErstCheck, eine kostenlose Einzelberatung zur Ermittlung von betrieblichen Einsparpo-



tenzialen von Energie, Wasser und Rohstoffen an. Darüber hinaus gibt es eine Reihe von speziellen TechnikChecks, die Basis von Investitionsentscheidungen sein können: LichtChecks, ServerraumChecks, BHKWChecks, KälteChecks und WärmeChecks; diese werden in Kooperation mit Versorgungsunternehmen finanziert und durchgeführt. Schließlich

„Unternehmen für Ressourcenschutz“ initiiert freiwillige Investitionen in Energie- und Ressourceneffizienz.

bietet das Programm Investitionsförderungen, die nach Technikfeld und Vermeidung von Kohlendioxid bzw. Materialmengen gewichtet sind.

Mit dem Programm „Unternehmen für Ressourcenschutz“ wird ein wichtiger Beitrag zur Umsetzung der Energiewende in Hamburg und des geplanten Masterplans Klimaschutz geleistet. Dieses Programm ist das zentrale strategische Ele-

ment im Rahmen der UmweltPartnerschaft, mit dem weitreichende Ziele für Energieeffizienz und Klimaschutz in der gewerblichen Wirtschaft erreicht werden sollen. Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt sichert die finanzielle und personelle Ausstattung des Programms und kommuniziert dies intensiv in der gewerblichen Wirtschaft. Die Träger der UmweltPartnerschaft auf Seiten der Wirtschaft begleiten und fördern die Umsetzung des Programms. Sie tragen insbesondere durch eigenständige Kommunikationsbeiträge, Akquisition und ihr fachliches Know-how zur weiteren Entwicklung und damit zum Erfolg des Programms bei.

2.1.2. Erneuerbare Energien in Industrie und Gewerbe

Der Einsatz Erneuerbarer Energien – Photovoltaik, solare Wärme- und Kälteerzeugung, Bio- und Windenergie – ermöglicht eine Strom- und Wärmeerzeugung ohne schädliche CO₂-Emissio-

Wärme durch Eisspeicher

Die Genossenschaft Eisenbahnbauverein Harburg eG verwaltet 3.220 Wohnungen in Hamburg, hauptsächlich in der Harburger City.

Die Wohnungsbaugenossenschaft ersetzt bis 2014 in 470 Wohnungen die Nachtstromspeicherheizungen und elektrischen Durchlauferhitzer durch Heizkörper sowie Wohnungs-Frischwasserstationen für die bedarfsgerechte Warmwasserbereitung und spart so rund 1.100 t/a CO₂.

UMWELTLEISTUNGEN:

- > Solar-Kollektorfelder (Aperturfläche ca. 300 m²) zur Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung
- > Gas-Brennwertkessel unterstützen in der Übergangszeit und im Winter
- > Gasabsorptions-Wärmepumpe (ca. 500 kW) im Winter zugeschaltet
- > unterirdischer „Eisspeicher“ (1.500 m³ Wasser) als Wärmequelle der Wärmepumpe; durch den Wärmeentzug bildet sich im Laufe des Winters Eis



Ein Eisspeicher macht durch den Phasenübergang von flüssig zu fest erheblich mehr Energie nutzbar als ein reiner Warmwasserspeicher.

nen. Die Förderung und Nutzung Erneuerbarer Energien sind ein wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz und zur Energiewende, sie dienen gleichzeitig der Weiterentwicklung innovativer Technologien.

Förderprogramm „Erneuerbare Wärme“

„Von Einzelanlagen hin zu Wärmeversorgungskonzepten“ – diese Idee steht hinter dem seit 1. Januar 2012 geltenden Förderprogramm „Erneuerbare Wärme“, das als Dach über den bekannten,

aber nun modifizierten Fördersegmenten „Solarthermie und Heizung“ sowie „Bioenergie und Nahwärmenetze“ steht. Ziel ist es, bei der Förderung des Einsatzes Erneuerbarer Energien in der Wärmeversorgung stärker die Einbindung der Erneuerbaren-Komponenten in die Wärmeversorgungskonzeption eines oder mehrerer Gebäude zu unterstützen. Damit sind nicht nur unter dem Gesichtspunkt des Klimaschutzes, sondern auch unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten interessantere

Lösungen realisierbar. Dies gilt sowohl für die Wohnungswirtschaft wie auch für die Wärmeversorgung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMUs). Das Programm wird im Rahmen des Heizungs-Netzwerks und der WärmeChecks durch das Programm „Unter-

Die Erzeugung und Nutzung von Erneuerbaren Energien tragen wesentlich zur Energiewende bei.

nehmen für Ressourcenschutz“ mit beworben und so auch an Industrie und Gewerbe herangetragen.

Darüber hinaus gerät die Erarbeitung und Umsetzung von Wärmeversorgungskonzepten von Quartieren – kleinen wie größeren – zunehmend in den Fokus. Dies kann durch ein gesondertes Programm der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) finanziell unterstützt werden. In den jeweiligen Quartieren ansässige Unternehmen können davon profitieren. Das Programm wird in Hamburg von der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt betreut. Für die anschließende Umsetzung der aus den Konzepten resultierenden Investitionen können ggf. unterstützend die vorhandenen Bundes- bzw. Landesförderprogramme genutzt werden.

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt sorgt für die finanzielle Ausstattung des Förderprogramms „Erneuerbare Wärme“ bzw. für eine entsprechende Antragsstellung gegenüber der KfW und kommuniziert dies auch gegenüber der

gewerblichen Wirtschaft. Die Träger der UmweltPartnerschaft auf Seiten der Wirtschaft unterstützen die Umsetzung der Programme. Sie tragen insbesondere durch eigenständige Kommunikationsbeiträge und Akquisition zur Verbreitung der Programme bei.

Strom aus Erneuerbaren Energien

Hamburgs Industrie und Gewerbe kann einen Beitrag zur Gewinnung von Strom aus Erneuerbaren Energien leisten. Ein Fokus liegt dabei auf der Nutzung von Windenergie und auf dem Ausbau von Photovoltaik. Mit deren Ausbau wird ein Beitrag zur Umsetzung der Energiewende in Hamburg geleistet. Grundsätzlich werden solche Anlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz gefördert.

Große Windenergieanlagen können in Industriegebieten grundsätzlich nur auf dafür planungsrechtlich ausgewiesenen Flächen errichtet werden. Auf land-



wirtschaftlich genutzten Flächen im Außenbereich Hamburgs ist die Errichtung solcher Anlagen nur in den dort ausgewiesenen Eignungsgebieten mög-

lich. Hier plant Hamburg, durch eine Änderung des Flächennutzungsplans neue Eignungsgebiete auszuweisen bzw. bestehende Gebiete zu erweitern, um den weiteren Ausbau der Windenergie in Hamburg zu ermöglichen. Daneben strebt die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt in Kooperation mit der Hamburg Port Authority HPA den Ausbau der Windenergienutzung im Bereich des Hafens an. Die Träger der UmweltPartnerschaft auf Seiten der Wirtschaft begleiten diese Bestrebungen konstruktiv, auch durch eigenständige Kommunikationsbeiträge gegenüber den Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft.

Hamburg hat ein großes Potenzial an gewerblichen Hallendächern für die solare Stromerzeugung. Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt sowie die Träger der UmweltPartnerschaft auf Seiten der Wirtschaft kommunizieren diese Anwendungspotenziale durch eigenständige Kommunikationsbeiträge gegenüber den Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft.

Maßnahmen zur Förderung und Unterstützung der Steuerung des Stromverbrauchs bei einem zunehmenden Anteil Erneuerbarer Energien an der Stromproduktion werden im Abschnitt 2.1.1. dieses Arbeitsprogramms dargestellt.

2.1.3. Energieeffizienz bei Gewerbegebäuden

Gewerbliche Gebäude verbrauchen wie Wohngebäude durch Heizen, Lüften, Kühlen und Beleuchtung viel Energie,

denn knapp die Hälfte der beheizten Fläche Hamburgs befindet sich in Nichtwohngebäuden. Sie verursachen einen großen Anteil der Kohlendioxidemissionen in Hamburg. Die energetische Optimierung der Gebäudehülle ist ein entscheidender Faktor, um den Heizwärmebedarf und damit die Kohlendioxidemissionen langfristig zu reduzieren.

Energetische Modernisierung der Gebäudehülle von Nichtwohngebäuden

Der bauliche Wärmeschutz in gewerblich genutzten Gebäuden entspricht aufgrund ihres Alters oft nicht den aktuellen Standards und Möglichkeiten. Dies be-

Knapp die Hälfte der beheizten Fläche Hamburgs befindet sich in Nichtwohngebäuden.

trifft Bürogebäude ebenso wie Hotels und Gaststätten, Ladengeschäfte, Lager, Werkstattgebäude und andere. Die Verbesserung der Wärmedämmung an den Gebäudehüllen ist dabei ein wichtiger Hebel. Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt hat ein neues Förderprogramm geschaffen, das energieeffiziente Modernisierungen der Gebäudehülle mit einem Zuschuss unterstützen kann, sofern diese über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen.

Gebäudeenergieberatung im Gewerbe

Investoren, Architekten, Ingenieure und Mitarbeiter der Verwaltung haben einen großen Beratungsbedarf zur Energieeffizienz bei Bauvorhaben, sowohl im Be-

stand als auch im Neubau. Dieser kann gegenwärtig weder quantitativ noch qualitativ ausreichend bedient werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Energieeffizienzstandards im Gewerbebau aufgrund der sehr unterschiedlichen Nutzungen sehr viel differenzierter und komplexer sind als im Wohnungsbau und eines entsprechenden Fachwissens bedürfen. Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt will daher dazu beitragen, dass ein hinreichender Beraterpool von Energieberatern mit Weiterbildungsqualifikation im Bereich der Nichtwohngebäude aufgebaut wird.

Beratung im EnergieBauZentrum

Seit 2008 wurde das EnergieBauZentrum im Auftrag der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt und der Hamburgischen Wohnungsbaukreditanstalt durch die Handwerkskammer aufgebaut und betrieben. Die Erstberatung des EBZ zielt auf den gesamten Bereich der energetischen Gebäudeoptimierung. Insbesondere die Fachveranstaltungen richten sich nicht nur an private oder gewerbliche Bauherren, sondern auch an Architekten, Fachplaner und Handwerker. Die Aktivitäten der Informations- und Beratungsstelle motivieren zu verstärkten Investitionen in Energieeffizienz. Aktuelle Informationen zum Beratungsangebot sind im Internet unter www.energiebauzentrum.de zu finden.

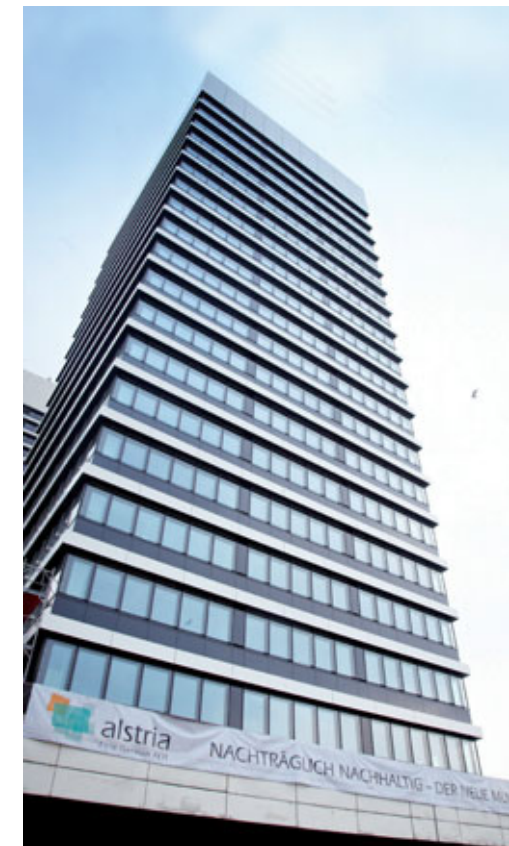
Green Building

Durch den weitergehenden Ansatz, den Energie- und Ressourcenverbrauch über den gesamten Lebenszyklus von Herstellung über Verwendung bis zur Entsorgung zu beachten, werden natürliche

Hoch hinaus mit nachhaltiger Sanierung

alstria office REIT-AG ist ein Immobilien-Investment-Unternehmen mit Büroimmobilien in ganz Deutschland.

Alstria hat den Mundsburg Office Tower 2010 bis 2012 umfassend saniert. Ziele waren eine verbesserte Energieeffizienz und Nachhaltigkeit des knapp 100 Meter hohen Büroturms. Es entstand eine thermisch optimierte Gebäudehülle nach neuesten Standards (DGNB-Zertifikat in Silber). Die CO₂-Emissionen reduzierten sich um rund 80% bzw. 870 t/a.



UMWELTLEISTUNGEN:

Fassade

- > kompletter Austausch der Metallprofilfassade mit Dreifachverglasung, außen liegendem Sonnenschutz und davor liegender Prallscheibe als Schutz vor starkem Wind
- > Wärmedämmung der nicht verglasten Bereiche

Heizungs- und Lüftungstechnik

- > Beheizung und Kühlung über Heiz- / Kühldecken
- > Reduzierung der erforderlichen Luftmenge um rund 30.000 m³/h auf 48.000 m³/h
- > Nutzung von Wärmerückgewinnung

Beleuchtung

- > Erneuerung der Beleuchtung, allein dadurch Reduzierung der CO₂-Emissionen um 26 t/a

Ressourcen geschont, Emissionen in die Umwelt reduziert und – auf lange Sicht – auch Kosten gespart. Die Nachhaltigkeit von Baumaterialien hat wegen der

Massenproduktion sowie der langen Nutzungsdauer dieser Materialien eine besonders hohe Bedeutung. Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt wird

Selbstverpflichtung der Industrie zum Klimaschutz

Die ArcelorMittal Hamburg GmbH ist einer der größten Hersteller von Qualitätswalzdraht in Europa.

Das Unternehmen hat im Rahmen der freiwilligen Selbstverpflichtung der Hamburger Industrie zur Minderung der CO₂-Emissionen durch die Umsetzung vieler Einzelprojekte eine Reduzierung von 67.205 t/a CO₂-Emissionen erreicht.

Nachhaltigkeitskriterien als zukünftigen Bestandteil bereits vorhandener Förderangebote entwickeln und die Möglichkeiten prüfen, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) über ganzheitliches Bauen entsprechend dem Leitbild der Nachhaltigkeit zielgerichtet zu informieren.

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt stützt die aufgeführten Vorhaben im Rahmen ihrer Möglichkeiten personell und finanziell aus und kommuniziert diese. Die Träger auf Seiten der Wirtschaft fördern die Umsetzung der Vorhaben durch Information und Kommunikation zu den Unternehmen und durch die direkte Ansprache einzelner Unternehmen bzw. Branchen.

2.1.4. Selbstverpflichtung der Hamburger Industrie zum Klimaschutz

Ziele der Selbstverpflichtung der Hamburger Industrie

Hamburg als Industriestandort und Hafencity setzt sich seit Jahren in besonderer Weise mit den Themen Klimaschutz und Folgen des Klimawandels im Bereich Wirtschaft auseinander und bezieht in seine Aktivitäten u.a. auch die Grundstoffindustrie mit ihren hohen Energiebedarfen und CO₂-Emissionen ein. Hamburger Industrie- und Gewerbebetriebe benötigen etwa die Hälfte des Energiebedarfs der Stadt Hamburg. 30 emissionsintensive Anlagen Hamburger Unternehmen sind dazu verpflichtet, am 2005 begonnenen europäischen Emissionen



UMWELTLEISTUNGEN:

- > Maßnahmen am Ofentransformator (2009): 20.400 t/a
- > Optimierung Arbeitspunkt Ofentransformator (2012): 5.250 t/a
- > Optimierung Prozessgasgebläse (2010): 2.100 t/a
- > Umstellung von Nass- auf Trockenentstaubung (2009): 1.400 t/a
- > diverse Projekte zur Wärmerückgewinnung: 5.155 t/a, z.B.
 - Nutzung von Kompressorabwärme für Gebäudeheizung und Duschwassererwärmung (2011)
 - Verbesserung der Vorwärmung von Verbrennungsluft an einem Wiedererwärmungssofen (2011)



Die Stahlerzeugung benötigt große Mengen an Energie auf hohem Temperaturniveau. Durch eine detaillierte Analyse der auftretenden Abwärmeströme und des Wärmebedarfs für den Hamburger Standort konnte ArcelorMittal die Abwärmennutzung weiter steigern.

onshandel teilzunehmen. Insbesondere die energieintensiven großen Unternehmen spielen für den Beitrag Hamburgs zur Energiewende und für die Umsetzung der Klimaschutzziele eine bedeutende Rolle.

Der Senat arbeitet seit Jahren mit der Hamburger Wirtschaft intensiv zusammen mit dem Ziel, kurzfristig freiwillige

ge Ressourceneffizienz-Maßnahmen in den Unternehmen zu initiieren, die über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehen. So unterzeichneten im September 2007 elf Hamburger Industrieunternehmen gegenüber dem Senat eine freiwillige Selbstverpflichtung (Letter of Intent), in der sich die Unternehmen in den Jahren 2008 bis 2012 zur Umsetzung betrieblicher CO₂-Minderungen von insgesamt

500.000 t verpflichten. Der Industrieverband Hamburg und die Handelskammer Hamburg unterstützen die Selbstverpflichtung der Industrie.

Die Unternehmen kündigten an, ihre Bemühungen zur Senkung der Energieverbräuche durch Optimierung von Anlagentechnik und Produktionsabläufen fortzusetzen. Freiwillige Selbstverpflichtungen ermöglichen den Unternehmen, selbst zu entscheiden, auf welchem Weg Klimaschutzziele am effizientesten erreicht werden können. Die Maßnahmen werden im Wesentlichen von den Unternehmen selbst finanziert. Damit stellen

Insbesondere die energieintensiven großen Unternehmen spielen für den Beitrag Hamburgs zur Energiewende und für die Umsetzung der Klimaschutzziele eine bedeutende Rolle.

tungen ermöglichen den Unternehmen, selbst zu entscheiden, auf welchem Weg Klimaschutzziele am effizientesten erreicht werden können. Die Maßnahmen werden im Wesentlichen von den Unternehmen selbst finanziert. Damit stellen

sie sich ihrer Verantwortung für den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und zugleich für die Zukunft des Wirtschafts- und Beschäftigungsstandorts Hamburg.

Der Senat hat im Dezember 2011 den Stellenwert der Selbstverpflichtung der Industrie zum Klimaschutz hervorgehoben und mit einem klaren Mandat zur Fortsetzung versehen (Bürgerschaftsdrucksache 20/2676). Sie trägt zu den Hamburger CO₂-Minderungen maßgeblich bei.

Die Selbstverpflichtung 2008 bis 2012 konnte von den Unternehmen erfüllt werden. Daher ist auch als Bestandteil des geplanten Masterplans Klimaschutz eine Fortsetzung der Selbstverpflichtung der Industrie für die Jahre 2013 bis 2018 mit fortgeschriebenen Rahmenbedingungen und folgenden angestrebten Eckpunkten beabsichtigt:

- > Erneut Vereinbarung mit direktem Maßnahmenbezug und Controlling.



> Monitoring der Maßnahmen optimieren und transparenter gestalten: Angestrebt wird ein externes Monitoring, z.B. im Zuge der Umsetzung eines Umweltmanagementsystems in den teilnehmenden Unternehmen, ohne dass dabei jedoch Mehrkosten oder ein erheblicher Mehraufwand für die Unternehmen entstehen.

> Effizienzsteigerung eines Unternehmens in Verbindung mit dessen absoluten CO₂-Emissionen. Dabei sollten eine Profiländerung und ein Wachstum des Unternehmens ohne nachteilige Auswirkungen möglich sein.

> Orientierung der Laufzeit der Fortschreibung an die Laufzeit der UmweltPartnerschaft, d.h. bis 2018, mit der Aussicht auf Verlängerung bis 2020.

> Einbindung weiterer großer Unternehmen unter Berücksichtigung von Kriterien wie CO₂-Gesamtemissionen und Größe eines Unternehmens.

> Festlegung eines Mindestreduktionsziels an CO₂-Emissionen bis 2018 für Unternehmen der Selbstverpflichtung: Jedes Unternehmen reduziert bis 2018 jährliche Emissionen um insgesamt mindestens 3.000 bis 5.000 t gegenüber 2012 durch entsprechende Projekte.

In den Jahren 2008 bis 2012 hat die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt die Selbstverpflichtung der Industrie zu betrieblichen CO₂-Einsparungen begleitet und koordiniert.



Stellenwert der Selbstverpflichtung der Industrie zu betrieblichen CO₂-Einsparungen

Etwa 50 Prozent der Hamburger CO₂-Gesamtemissionen werden durch Industrie sowie Gewerbe, Handel und Dienstleistung hervorgerufen (Verursacherbilanz 2009, Statistikamt Nord). Dem Sektor Wirtschaft und Anlagentechnik fällt damit eine Schlüsselrolle zu, wenn es darum geht, konkret und zeitnah messbare Maßnahmen zu einer CO₂-Minderung in beträchtlicher Größenordnung zu realisieren. Bereits mit der ersten Selbstverpflichtung mit einer CO₂-Reduktion von jährlich 500.000 t hat die Hamburger Industrie den Klimaschutz-Beitrag Hamburgs mit einer beachtlichen Emissions-Reduzierung unterstützt. Die angestrebte Fortführung der Selbstverpflichtung der Industrie für die Jahre 2013 bis 2018 leistet wiederum einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Energiewende in Hamburg und zur Umsetzung des in Arbeit befindlichen Masterplans Klimaschutz. Es wird erwartet, dass durch die Selbstverpflichtung der Industrie in den Jahren 2013 bis 2018 ergänzend zu den bis 2012 erreichten Reduktionen weitere rund 200.000 t/a CO₂ vermieden werden.

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt sichert die personelle Begleitung

der Selbstverpflichtung der Industrie zu betrieblichen CO₂-Einsparungen zu, unterstützt deren Umsetzung und trägt zur weiteren Entwicklung der Vereinbarung bei. Gleichmaßen unterstützen der Industrieverband Hamburg und die Handelskammer die Selbstverpflichtung der Industrie weiterhin.

2.1.5. Anpassung an den Klimawandel

Neben dem Klimaschutz stellt der bereits eingetretene und vorhersehbare Klimawandel eine wachsende Herausforderung dar. Der Klimawandel betrifft auch Hamburg und die Unternehmen in der Stadt. Zwar wissen wir nicht, wie sich der weltweite CO₂-Ausstoß in Zukunft entwickeln wird; jedoch ist heute schon die Ursache für eine Erderwärmung gesetzt, die für Mitteleuropa ca. 3 °C höhere Temperaturen im langjährigen Jahresdurchschnitt bis 2100 gegenüber 1990 erwarten lässt.

Die Anpassung an diesen Klimawandel wird daher zu einer weiteren Aufgabe auch auf regionaler Ebene. Der Senat



der Freien und Hansestadt Hamburg hat bereits reagiert und beschlossen, eine Hamburger Anpassungsstrategie zu ent-

Die zu erwartende Erderwärmung macht Anpassungsstrategien erforderlich.

wickeln. Er betrachtet dabei in erster Linie die Handlungsfelder staatlicher Daseinsvorsorge, für die Behörden und öffentliche Unternehmen zuständig sind: z.B. die Stadtplanung, den staatlichen Hochwasserschutz und den Naturschutz.

Im privaten Bereich und im Bereich der Wirtschaft hat der Staat derzeit keine unmittelbaren Verpflichtungen und Befugnisse. Auch hier sind Auswirkungen des Klimawandels zu erwarten, die Vorsorge erfordern. Dies betrifft z.B. den privaten Hochwasserschutz im Hafengebiet, aber auch den Schutz gegenüber Wetterextremen wie Starkregenereignissen und den sommerlichen Hitzeschutz in Gebäuden. Hiermit sind wirtschaftliche Chancen wie auch Risiken verbunden, die allerdings in unterschiedlichen



Wirtschaftssektoren und Unternehmen anfallen können.

Der UmweltPartnerschaft kommt hierbei die Aufgabe zu, zu informieren und die notwendigen Überlegungen und Anpassungsmaßnahmen zu initiieren. Dies wurde bereits in der vorangegangenen Arbeitsprogrammperiode begonnen, z.B. durch die Handelskammer. Schritte und Maßnahmen hierzu sind:

1. Allgemeine Informationsveranstaltungen zum Thema in Kammern und Verbänden mit Vertretern aus Wissenschaft, Politik, Verwaltung, Verbänden und Unternehmen. Als Experten können hierbei das Norddeutsche Klimabüro, Clisap (Hamburger Forschungsverbund zum Klimawandel), das CSC (Climate Service Center) und KLIMZUG-Nord (Forschungsverbund zur Klimaanpassung) einbezogen werden.
2. Gesonderte Veranstaltungen mit dem Forschungsprojekt KLIMZUG-Nord,

das sich ausschließlich dem Thema Klimaanpassung widmet und auch betriebliche Pilotprojekte beinhaltet.

3. Information über Förderprogramme auf den verschiedenen Ebenen (derzeit Programm des BMU vom Oktober 2011), die Unternehmen in ihren Aktivitäten unterstützen können. Die UmweltPartnerschaft wird Vorreiter, die zum Beispiel als erste Unternehmen Anpassungskonzepte entwickelt oder Maßnahmen umgesetzt haben, herausstellen und diese Pilotprojekte als besondere Umweltleistungen anerkennen.
4. Internet-Informationen zur Klimaanpassung für die Unternehmen in Hamburg.

Die Träger der UmweltPartnerschaft auf Seiten der Wirtschaft und die BSU kommen überein, im Sinne der skizzierten Ansätze gemeinsam zu handeln.

2.2. Rohstoffeffizienz und Kreislaufwirtschaft als Innovationstreiber

Die Gewinnung, der Verbrauch und die Nutzung von Rohstoffen bzw. Ressourcen, die damit verbundenen Emissionen und auch die Entsorgung von Abfällen belasten die Umwelt. Knapper werdende Rohstoffe bzw. Ressourcen, dadurch steigende und fluktuierende Rohstoffpreise können zu starken ökonomischen und sozialen Verwerfungen führen – verbunden mit einem wachsenden Risiko von Rohstoffkonflikten. Der Pro-Kopf-Verbrauch an natürlichen Ressourcen in den Industrienationen ist dabei rund viermal höher als in weniger entwickelten Ländern.

Rohstoffpolitik und Rohstoffwirtschaft tragen eine besondere Verantwortung: Natürliche Lebensgrundlagen müssen in Verantwortung für künftige Genera-

Eine moderne Wirtschaft verschwendet keine Rohstoffe und hinterlässt nur wenig Abfälle.

tionen erhalten bleiben und geschützt werden. Dies erfordert, dass der Leitgedanke der Nachhaltigen Entwicklung bei der Gewinnung und Nutzung von Bodenschätzen, bei der Gestaltung, Produktion und Nutzung von Gütern und bei der Verwertung von Wertstoffen in Abfallströmen möglichst umfassend implementiert wird. Eine moderne Wirtschaft verschwendet keine Rohstoffe und hinterlässt nur wenig Abfälle. Roh-



stoffeffizienz und Kreislaufwirtschaft sind Innovationstreiber und können somit einen wichtigen Beitrag zur Innovationspolitik des Senats leisten.

Für eine mögliche Wiederverwendung und die stoffliche Verwertung von Abfällen sind die getrennte Erfassung der Abfallfraktionen und die möglichst ein-

fache Trennung der einzelnen Materialien sowie die möglichst geringe stoffliche Belastung von hoher Bedeutung. Natürliche Ressourcen und Rohstoffe sind wesentliche Produktionsfaktoren, die sich nur in Grenzen substituieren lassen. Ein Großteil der natürlichen Ressourcen ist nur in begrenztem Umfang vorhanden und nicht erneuerbar. Einige wichtige Rohstoffe, wie z.B. Erdöl, Kobalt, Niob und Indium, sind zunehmend nicht mehr aus leicht zugänglichen Quellen zu beschaffen. Ergänzend gefährden Preisschwankungen, Preiserhöhungen und Versorgungsprobleme die wirtschaftliche Entwicklung in den Liefer- wie in den Abnehmerländern.

Die vielfältigen und miteinander verknüpften ökologischen, ökonomischen, gesundheitlichen und sozialen Aspekte der Ressourcennutzung erfordern ein breit angelegtes Programm zum sparsamen und effizienten Umgang mit natürlichen Ressourcen und Rohstoffen.

Eine Aufgabe der UmweltPartnerschaft ist es, Hamburger Unternehmen für die Ziele einer effizienten Material- und Rohstoffwirtschaft zu gewinnen. So sollen neben einer Steigerung der Wiederverwendung und des Recyclings von Abfällen bzw. nicht mehr gebrauchsfähigen Produkten auch Maßnahmen zur Optimierung einer materialeffizienten Produktion vorangetrieben werden. Hierfür sind Handlungsstrategien auf verschiedenen Ebenen notwendig.

Rohstoffeffizienz und Kreislaufwirtschaft können einen wichtigen Beitrag zur Innovationspolitik des Senats leisten.

Nachhaltige Rohstoffversorgung sichern

Die Effizienz bei der Rohstoffgewinnung, der Rohstoffverarbeitung sowie eine Stärkung des Recyclings sollte Schwerpunkt einer zukünftigen Rohstoffstrategie sein, um eine ökonomische, ökologische und soziale Tragfähigkeit und Stabilität der Rohstoffversorgung für die fast vollkommen von Importen abhängige Rohstoffversorgung z.B. bei Metallen und vielen wichtigen Industriemineralien für die produzierenden Unternehmen zu schaffen. Hierzu ist es von hoher Bedeutung, auf allen Ebenen Forschung und Entwicklung voranzubringen und notwendige Innovationsanreize zu setzen. Insbesondere in den Bereichen der nachhaltigen Gewinnungsverfahren, der Substitution kritischer und umweltrelevanter Rohstoffe, der Rohstoff- und Materialeffizienz sowie der Kreislauf-



wirtschaft durch Wieder- und Wiederverwertung und Recycling besteht teilweise erheblicher Bedarf.

Ausbau der stofflichen Nutzung nachwachsender Rohstoffe

Die stoffliche Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen ist häufig mit einer hohen Wertschöpfung verbunden, die sich positiv auf die Wirtschaft auswirken kann. Hierbei sind die Kriterien einer nachhaltigen Forstwirtschaft und der guten fachlichen Praxis in der Landwirtschaft zwingend zu berücksichtigen, um keine zusätzlichen Umweltwirkungen hervorzurufen. Besondere Potenziale zur Förderung des Einsatzes nachwachsender Rohstoffe werden im Bereich Bauen und Wohnen gesehen und in der Möglichkeit, einen Beitrag zur Umstellung der industriellen erdölbasierten Rohstoffversorgung leisten zu können.

2.2.1. Ausbau der betrieblichen Effizienzberatung

Aufgabe der UmweltPartnerschaft Hamburg wird die Bildung eines Netzwerkes sein, um Informationen über Förderprogramme, z.B. des Bundes im Rahmen des

Deutschen Ressourceneffizienzprogrammes (ProgRes), zur Verfügung zu stellen, spezielle Beratungsleistungen zu entwickeln und auch für spezifische Branchen mit hohem Potenzial an Materialeinsparung gezielte Maßnahmen zu fördern. Dazu gehört auch die Unterstützung umweltfreundlicher Produktentwicklung.

Durch Beratung können Ressourcenkosten in Betrieben signifikant eingespart werden. Investitionen, die zu neuen, ressourceneffizienteren Prozessen in Unternehmen führen, amortisieren sich häufig innerhalb kurzer Zeit. Ein umfassender Beratungsansatz beinhaltet die Prüfung technischer Fragen sowie betrieblicher Abläufe mit dem Ziel der Reduzierung des Verbrauchs von Rohmaterialien, Energie und Wasser. Die konstruktive Einbindung von Mitarbeitern spielt dabei eine wichtige Rolle. Im Ergebnis werden in aller Regel Effizienzpotenziale identifiziert, die den beteiligten Betrieben unmittelbare wirtschaftliche Vorteile bringen und langfristig zu einer Erhöhung ihrer Wettbewerbsfähigkeit führen. Die Erhöhung der Ressourceneffizienz in Betrieben ist daher wirtschaftlich und ökologisch sinnvoll.

Um Unternehmen zu überzeugen, bedarf es regionaler Multiplikatorenarbeit. Diese kann über das bestehende kostenlose Vor-Ort-Beratungsangebot im Rahmen der UmweltPartnerschaft – HK-Energie-Lotsen und ZEWUmobilplus – geleistet werden. Diese Beratung bietet auch die Möglichkeit, Informationen über bestehende Fördermöglichkeiten für die Umsetzung von Maßnahmen an Unternehmen heranzutragen. Die Beraterinnen und Berater werden für diese Thematik entsprechend geschult.

Erhöhung der Ressourceneffizienz in den Betrieben bringt wirtschaftlichen und ökologischen Nutzen.

Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung Bemühungen, Beratungsleistungen flächendeckend anzubieten und insbesondere kleine und mittlere Unternehmen für eine freiwillige Teilnahme zu gewinnen. Beispielsweise fördert das BMWi Beratungen von Unternehmen zur Steigerung der Rohstoff- und Materialeffizienz im Rahmen der Richtlinie „BMW Innovationsgutscheine (go-Inno)“. Das BMU unterstützt mehrtägige Schulungen

Maßarbeit spart Material

Die Kirchberg GmbH ist ein mittelständisches, metallverarbeitendes Unternehmen, das u.a. diverse Stahl- und Edelstahlteile zur Verwendung im Maschinen- und Anlagenbau anfertigt.

Zur Produktpalette von Kirchberg gehören Blechverkleidungen, Behälter und geformte Sonderlochbleche. Rohlinge werden zunächst aus einer Blechplatte geschnitten und anschließend in Abkantpressen in einem bestimmten Winkel „geknickt“. Unterstützt durch das Programm „Unternehmen für Ressourcenschutz“ senkt die Firma ihren Materialverbrauch mit zwei neuen Abkantpressen um ca. 5%. Das entspricht 12 t/a Rohstoff im Wert von rund 23.000 Euro.

UMWELTLEISTUNGEN:

- > weniger Ausschussproduktion durch modernes Winkelmesssystem, das Herstellung von exakten Winkeln ermöglicht
- > bessere Ausnutzung der Blechplatte beim Zuschnitt



zur Qualifizierung von Beratern auf dem Gebiet der betrieblichen Ressourceneffizienz. Diese Maßnahmen werden regelmäßig überprüft und ggf. weiterentwickelt.

2.2.2. Ressourceneffizienz in der Produktion steigern

Der Einsatz effizienter Technik in der Produktion oder eine produktions- und vertrieboptimierte Lagerhaltung sowie Betriebsführung kann einen wichtigen Beitrag dazu leisten, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu verbessern, Ressourcen zu schonen und Umweltbelastungen zu minimieren.

Deshalb sollen u.a. die Programme der Bundesministerien zur Förderung der Materialeffizienz zielgerichtet fortentwickelt werden, und auch die Umwelt-Partnerschaft Hamburg wird ihren Beitrag leisten. Im Rahmen des Programms „Unternehmen für Ressourcenschutz“ der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt sind neben dem Programm für eine CO₂-reduzierte Energiewirtschaft auch der effiziente Einsatz von Mate-

„Unternehmen für Ressourcenschutz“ fördert Investitionen in Maßnahmen zur Material- und Rohstoffeinsparung.

rial, Rohstoffen und Wasser in Hamburger Unternehmen von Bedeutung. Maßnahmen, die zu einer signifikanten Material- bzw. Rohstoffeinsparung führen oder den Verbrauch an Schadstoffen wesentlich minimieren, können ge-

fördert werden. Das kundenorientierte Förderprogramm kombiniert finanzielle Anreize mit Beratungen vor Ort und einem umfangreichen Informations- und Kommunikationsnetz. Es initiiert damit freiwillige Investitionen von Betrieben in rohstoffschonende Maßnahmen. Die finanzielle Förderung des Einsatzes marktgängiger, effizienter Techniken und Anlagen führt zu einer rohstoffsparenden Produktion oder Betriebsführung. Das Förderprogramm richtet sich an alle materialintensiven Hamburger

Produktions- und Dienstleistungsunternehmen sowie Handwerksbetriebe. Das Angebot umfasst:

- > die finanzielle Förderung von Investitionen zur Material- bzw. Rohstoffschonung,
- > die gezielte kostenlose Beratung zu rohstoffschonenden Maßnahmen und Techniken und
- > ein breites Serviceangebot wie Infor-



mationsveranstaltungen und die Förderung von Wissenstransfer und Erfahrungsaustausch.

Es werden nur Maßnahmen gefördert, die zu einer zusätzlichen Umweltentlastung führen, die über bestehende gesetzliche Anforderungen hinausgeht.

2.2.3. Ressourceneffizienz in die Produktentwicklung integrieren

Bereits bei der Entwicklung von Produkten sollte im Rahmen einer integrierten Produktpolitik der gesamte Lebenszyklus betrachtet werden. Integrierte Produktpolitik (IPP) verfolgt das Ziel, Umweltbelastungen durch Produkte und Dienstleistungen bereits in ihrer Entwicklungsphase zu reduzieren. Rohstoffverbrauch und Energiebedarf hängen davon ab, wie ein Produkt entwickelt, hergestellt, genutzt und entsorgt wird. Langlebige und reparaturfreundliche Produkte, die in ihrer Nutzungs-

phase wenig Energie verbrauchen und danach problemlos verwertbar sind, begrenzen den Verbrauch an Rohstoffen und Energie nachhaltig. Deshalb müssen sparsamer Ressourceneinsatz und Energieverbrauch für den gesamten Lebenszyklus eines Produktes bereits im Designprozess stärker zur Geltung kommen.

Neben den bisher projektbezogenen Ansätzen (Projekt Medizintechnik, Wettbewerb „Umweltgerechte Produktgestaltung“) in der Vergangenheit ist mit dem Vorhaben „Umweltfreundliche Produktentwicklung“ auch ein programmatisches Angebot gemacht worden, das bis Ende 2013 läuft. Ziel des Vorhabens ist es, unter Einbeziehung von Wissenschaft und Förderinstitutionen in Hamburg ein Netzwerk auch über 2013 hinaus zu etablieren, das sich mit umweltfreundlicher Produktentwicklung befasst. Verschiedene Veranstaltungen sollen das Netzwerk thematisch anleiten.

Mit der Absicht, den Markt für umweltfreundliche Produkte zu fördern, baut die

Behörde einen Pool qualifizierter Fachberaterinnen und Fachberater auf. Die Aufnahme in den Beraterpool ist Industriedesignern, Entwicklungsingenieuren sowie Personen mit gleichwertigen Abschlüssen oder Berufszulassungen vorbehalten, die an Informationsworkshops teilgenommen haben. Die einzelnen Be-

Sparsamer Ressourceneinsatz und Energiebedarf für den Lebenszyklus eines Produkts müssen bereits im Designprozess bedacht werden.

raterinnen und Berater des Beraterpools sollen als Multiplikatoren in ihre Kundkreise hineinwirken.

Erfolgsversprechende Projekte zur Entwicklung neuer Technologien, Produkte und Nutzungssysteme werden unter den Aspekten Energieeffizienz, Materialeffizienz und Verminderung umweltbelastender Emissionen durch ein Förderprogramm bei der Innovationsstiftung unterstützt.

Runde Sache: Produkte aus Recyclingmaterial

Die zur Beiersdorf Gruppe gehörende tesa SE zählt zu den weltweit größten Herstellern selbstklebender Problemlösungen für Industrie und Endverbraucher.

Mit ecoLogo® hat tesa – über anspruchsvolle Vorhaben in der Produktion hinaus – eine eigene Marke für besonders umweltfreundliche Produkte entwickelt. Für den tesaFilm® eco & clear stammen beispielsweise etwa 60% der eingesetzten Rohstoffe aus Rezyklatquellen und ersetzen 1:1 primäre Rohstoffe auf Erdölbasis. Die Aufbereitung des Recyclingmaterials ist zudem energieeffizienter als die Gewinnung von Primärrohstoffen.



UMWELTLEISTUNGEN:

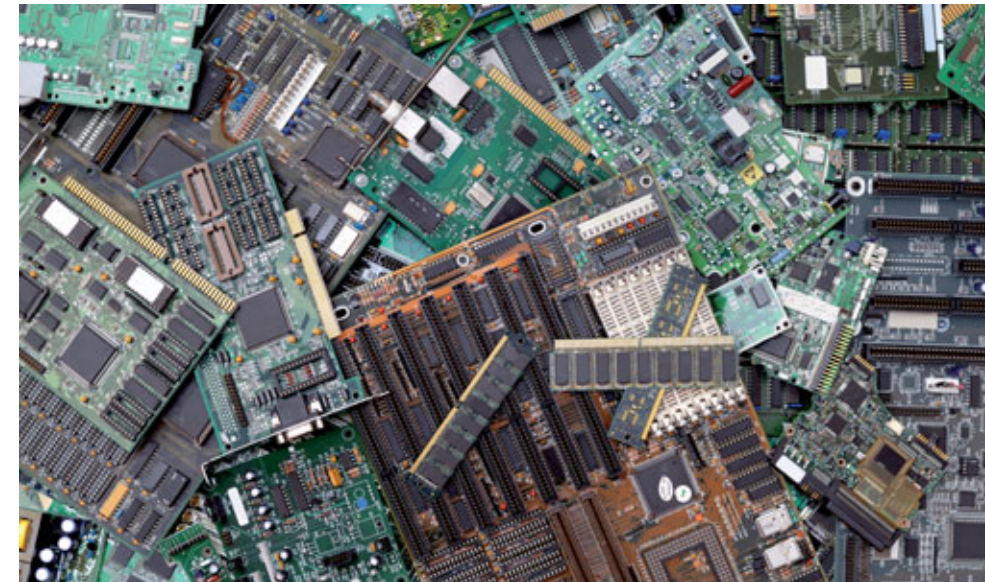
- > Produkte mehrheitlich aus recyceltem Material oder nachwachsenden Rohstoffen
- > alle Produkte dieser Linie lösemittelfrei
- > mehrfach verwendbar (Nachfüllpackungen)
- > Verpackungen aus Recyclingmaterial
- > ecoLogo® erfüllt Norm ISO 14021 für ökologische Produkte

Eine Beschaffungspolitik, die sich am Angebot umweltfreundlicher Produkte und Dienstleistungen orientiert, kann einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz leisten und gleichzeitig ökologisch orientierte Innovationen fördern. Darüber hinaus trägt eine verstärkte Nachfrage nach umweltfreundlichen Produkten und Dienstleistungen dazu bei, deren Attraktivität auch für die Anbieter zu erhöhen. Die Träger der UmweltPartnerschaft unterstützen im Zusammenhang mit der Integrierten Produktpolitik Aktivitäten von Unternehmen für eine umweltfreundliche Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen.

2.2.4. Ressourceneffiziente Kreislaufwirtschaft ausbauen

Die Hamburger Wirtschaft hat das Ziel, möglichst geschlossene Stoffkreisläufe zu realisieren, Anfang 2011 in ihrer Erklärung zur Nachhaltigkeitsstrategie für Hamburg aufgegriffen. Die Träger der UmweltPartnerschaft Hamburg haben ihren Beitrag für eine nachhaltige Wirtschaft mit dem Ziel der Steigerung der Ressourcenproduktivität vorgelegt. Mithilfe guter Beispiele Hamburger Unternehmen sollen andere Unternehmen zur Nachahmung und Umsetzung einer „echten“ Kreislaufwirtschaft – möglichst „von der Wiege zur Wiege“ – angehalten werden.

Die Ziele der Kreislaufwirtschaft zur Abfallvermeidung, Trennung der einzelnen Abfallfraktionen und stofflichen Verwer-



In der Kreislaufwirtschaft dreht sich alles um Abfallvermeidung, -trennung und -verwertung.

tung von Abfällen sollen deshalb in folgenden Bereichen weiter verfolgt werden:

Selbstverpflichtung zur Annahme von Elektrokleingeräten und Energiesparlampen im Einzelhandel mit einer Verkaufsfläche von unter 400 Quadratmetern

Energiesparlampen und Elektrokleingeräte sind die „Sorgenkinder“ des Elektroaltgeräte-Recyclings. Die Rückgabequote aus den privaten Haushalten an die Recyclinghöfe oder Problemstoffsammlungen ist niedrig, kleine Geräte und Energiesparlampen landen häufig im Restmüll. Um hier Verbesserungen zu erreichen, hat zum Beispiel Hamburg im Umwelthauptstadtjahr 2011 ein verbrauchernahes Rücknahmesystem ge-

startet. Der Einzelhandel kann seitdem durch ein Unternehmen rote Sammelboxen für Energiesparlampen und kleine Elektrogeräte aufstellen und kostenfrei entsorgen lassen.

Die Neufassung der europäischen Elektro-Altgeräte Richtlinie (WEEE-Richtlinie), die bis Februar 2014 in deutsches Recht umgesetzt werden muss, sieht die Rücknahmepflicht nur für Einzelhandelsgeschäfte mit einer Verkaufsfläche ab 400 Quadratmetern und für Kleingeräte bis 25 cm Durchmesser vor. Das Projekt soll auch kleinere Geschäfte im Elektrobereich motivieren, Elektrokleingeräte und Energiesparlampen zurückzunehmen, damit diese sachgerecht entsorgt bzw. einer Wiederverwertung zugeführt werden können.

Kreislaufwirtschaft im Bauwesen
Bauwerke stellen den mengenmäßig größten Bestand an sekundären Ressourcenlagerstätten dar. Im Gegensatz

zu anderen Produkten ist die materielle Zusammensetzung von Bauwerken kaum bekannt. Zudem nimmt die Komplexität der eingesetzten Baustoffe ständig zu, insbesondere wenn hohe Energiestandards erreicht werden sollen.

Um das Recycling von Bau- und Abbruchabfällen weiter voranzutreiben, sollte ein Projekt zur „Einführung eines Gebäudepasses“ unter Beteiligung u.a. der Bauwirtschaft, von Architekten und der Entsorgungswirtschaft gestartet werden. Ziel ist die Entwicklung eines Gebäudepasses, in den die eingesetzten Materialien und ihre exakte Lokalisierung eingetragen werden. Nur so kann ein effizientes Recycling bei Abbruch des Gebäudes sichergestellt werden. Darüber hinaus kann der Gebäudepass, ähnlich wie der Energiepass, im Verkaufsfall für die Gebäudespezifikation Bedeutung erlangen.

Recyclingbörsen

> IHK-Recyclingbörse

Seit über 30 Jahren bieten die IHK-Organisationen eine Recyclingbörse für





Verwertbare oder wiederverwendbare Abfälle können im Internet gehandelt werden.

Wert- und Abfallstoffe an. Mittlerweile findet der Handel mit verwertbaren Abfällen über die benutzerfreundliche Internet-Plattform www.ihk-recycling-boerse.de statt.

Interessierte Unternehmen haben die Möglichkeit, nach Eingabe der Firmendaten ihre Angebote an oder Suche nach verwertbaren Abfällen selbst einzustellen. Dabei können sie entscheiden, ob das Inserat chiffriert oder unter Angabe der Kontaktdaten im Internet erscheint. Die Industrie- und Handelskammern übernehmen die Qualitätssicherung und schalten das Inserat zur Veröffentlichung im Internet frei. Die Kontaktaufnahme zwischen Anbieter und Abnehmer erfolgt per E-Mail. Über dieses kostenlose Angebot der IHK-Organisationen werden jährlich über 5.000 Angebote veröffentlicht.

> Boden-, Bauschutt- und Bauteilbörse „Alois“

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) bietet der Hamburger Wirtschaft die kostenlose Nutzung

der Boden-, Bauschutt- und Bauteilbörse „Alois“ (www.alois-info.de) an, um die Wiederverwendung und das Recycling in diesem Bereich zu verbessern. Architekten und Planungsingenieure, Bauunternehmen, Handwerksbetriebe, Unternehmen des Garten- und Landschaftsbaus sowie Recycling- und Entsorgungsfirmen können das Portal kostenlos nutzen, um Angebote oder Nachfragen für Bodenmaterial oder gebrauchte Bauteile (z.B. Fenster und Türen) einzustellen bzw. zu suchen. Die Börse ist eine reine Informationsplattform, die zur Wiederverwendung z.B. von gebrauchsfähigen Bauteilen aus Abbruchmaßnahmen beitragen und



die Koordinierung von Bodenaushub und -einbau auf verschiedenen Baustellen erleichtern soll.

Erzeuger- und Entsorgungsverbände

Das Kreislaufwirtschaftsgesetz bietet Unternehmen die Möglichkeit, die Entsorgung gewerblicher Abfälle eigenverantwortlich über Entsorgungsgemeinschaften zu organisieren. Dabei soll ein hoher ökologischer Standard erreicht und insbesondere die stoffliche Verwertung gefördert werden. Diese Möglichkeit haben die Handwerkskammer und der Einzelhandelsverband in Hamburg genutzt und den „Entsorgungsverband des Norddeutschen Handwerks e.V. (ENH)“ sowie den „Entsorgungsverband der Fachverbände des Hamburger Einzelhandels FHE“ gegründet. Bei beiden Verbänden werden die gewerblichen Abfälle ihrer Mitglieder zunächst sortiert, sodass ein Teil verwertet und in den Wirtschaftskreislauf zurückgeführt werden kann.

2.3. Besser unterwegs: Betriebliches Mobilitätsmanagement – Partnerschaft für Luftgüte und schadstoffarme Mobilität

Senat und Wirtschaft sind sich über die herausragende Bedeutung des Verkehrssektors für die wirtschaftliche Entwicklung Hamburgs einig. Die Menschen

Schadstoffarmer Fuhrpark, Anreize zur ÖPNV-Nutzung und gute Rahmenbedingungen für Fahrradnutzung sind Elemente betrieblicher Mobilitätskonzepte.

sind mobil, Produkte müssen transportiert und Dienstleistungen erbracht werden, möglichst termingerecht, preiswert und umweltschonend.

Die Partnerschaft für Luftgüte und schadstoffarme Mobilität zwischen Senat und Wirtschaft soll einen Beitrag zur Reduzierung der verkehrsbedingten Luftschadstoffe, insbesondere Stickstoffdioxid und Dieselruß leisten: Für eine bessere Luftqualität und die Einhaltung der EU-weit geltenden Luftqualitätsstandards zum Schutz der menschlichen Gesundheit in unserer Stadt. Wo möglich sollen gleichzeitig die CO₂-Emissionen vermindert werden.

Betriebliche Mobilitätskonzepte sind dafür der richtige Weg: Sie beinhalten Ziele

und Maßnahmen zur wirtschaftlicheren und umweltverträglichen Abwicklung des unternehmensbezogenen Verkehrs. Sie steigern dadurch die innerbetriebliche Effizienz und tragen dazu bei, dass Unternehmen ihrer gesellschaftlichen Verantwortung für eine umweltgerechte und effiziente Mobilität besser gerecht werden können.

Mit Mobilitätskonzepten können sich Unternehmen mehrere Ziele setzen. Dazu gehören zum Beispiel die umweltverträgliche Neu- und Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen mit modernsten Emissionsstandards und die Effizienzsteigerung bei Dienst- bzw. Geschäftsreisen und im internen Werksverkehr. Dazu gehört auch die Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur verstärkten Nutzung des Umweltverbundes (ÖPNV,

schüsse, durch eine bessere Anbindung des Arbeitsplatzes an den öffentlichen Nahverkehr oder durch Verbesserung der Rahmenbedingungen am Unternehmensstandort für die Fahrradnutzung.

Folgende Maßnahmen können unter anderem dazu beitragen, diese Ziele zu erreichen:

Anreize zur ÖPNV-Nutzung erhöhen

Durch gezielte Kommunikationsmaßnahmen am Unternehmensstandort werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die Verkehrs- und Tarifangebote informiert. Dazu zählen im Bereich des ÖPNV beispielsweise Informationen zu Fahrplänen und Verbindungen oder zu tariflichen Angeboten. Unter anderem wird auf die Vorteile von Zeitkarten im



Fahrrad, Zu-Fuß-Gehen), beispielsweise durch Informationen zu Angeboten des ÖPNV und zu den geplanten Mobilitätsservicepunkten der Hamburger Hochbahn AG, durch Fahrtkostenzu-

Abonnement sowie der HVV-ProfiCard hingewiesen. Soweit möglich, nutzt das Unternehmen die HVV-ProfiCard. Falls eine Nutzung bisher noch nicht vorliegt und eine Teilnahme aufgrund der

Gut unterwegs für gute Luft

Die Globetrotter Ausrüstung Denart & Lechhart GmbH vertreibt mit Filialen in sieben deutschen Städten und im Versandgeschäft Ausrüstung für Outdoor-, Reise- und Naturerlebnisse. Der Firmensitz mit Zentrale und Logistikzentrum ist Hamburg.

Dem Ziel eines klimaneutralen Unternehmens kommt das Einzelhandels-Unternehmen u.a. durch Maßnahmen im Bereich der Mobilität näher, die auch die Luftqualität verbessern:

UMWELTLEISTUNGEN:

Autofreier Arbeitsweg

- > per ÖPNV: Kostenerstattung für Mitarbeiter/innen
- > per Fahrrad: Bereitstellung von Stellplätzen, Duschen, Reparaturservice und -equipment

Filialbelieferung

- > LKW der Klasse EURO V
- > Routen- und Auslastungsoptimierung
- > München und Frankfurt: per Bahn (2011/2012)
- > innerhalb Hamburgs: ein Elektrotransporter (2011)

Dienstwege

- > 6 Elektrofahräder (2012)
- > innerbetriebliche Regelungen zur umweltfreundlichen Mobilität bei Dienstreisen

Globetrotter.de
Ausrüstung



Rahmenbedingungen (mindestens 20 teilnehmende Beschäftigte) möglich ist, prüft das Unternehmen die Teilnahme.

Derzeit wird darüber hinaus geprüft, wie auch kleinere Unternehmen die Preisvorteile der Großkundenabonnements stärker nutzen können. Das Defizit des HVV soll dadurch nicht erhöht werden.

Fahrradnutzung fördern

Durch die Bereitstellung von Dienstfahrzeugen, sicheren Fahrradabstellanlagen, fahrradfreundlichen Betriebszugängen oder Umkleide- und Duschköglichkeiten wird die Fahrradnutzung für Beschäftigte attraktiver. Dies gilt sowohl für den Arbeitsweg als auch für dienstliche Fahrten. Die innerbetriebliche Werbung für die Kampagnen „Mit dem Rad zur Arbeit“ und „Fahrradfreundlichster Arbeitgeber Deutschlands/Hamburgs“ unterstützt diese Maßnahme.

Spritsparendes Fahren

Unternehmen können ihr Personal zu einer spritsparenden Fahrweise mit dem Kraftfahrzeug auf dem Weg zur Arbeit und auf Dienst- bzw. Geschäftsfahrten motivieren. Möglich ist dies durch spezielle Schulungen für die Mitarbeiter, die vom Arbeitgeber organisiert werden können.

Fuhrparkmanagement optimieren

Fahrten, die nicht zustande kommen, sind die effektivste Methode, Kraftstoff zu sparen und somit die Luftqualität zu verbessern. Unnötige Leerfahrten lassen sich durch den Einsatz von Routenplanern leicht und kostengünstig vermeiden. Die Installation eines Fuhr-

parkmanagementsystems, das zudem Kraftstoffverbrauch und Fahrverhalten (Geschwindigkeit, Beschleunigungs- und Verzögerungswerte etc.) erfasst, ermöglicht eine weitere gezielte Optimierung der Fuhrparkkosten. Mit intelligentem Fuhrparkmanagement können die Schadstoff-Emissionen pro Transportgut deutlich gesenkt werden. Das Programm „Unternehmen für Ressourcenschutz“ fördert die Installation von Fuhrparkmanagementsystemen, wenn ihr Einsatz mit einem gezielten Fahrertraining verbunden ist.

Fuhrparkerneuerung / Partikelfilternachschrüstung

Betriebe können im Zuge der Erneuerung ihres Fuhrparks EURO-5- und besonders EURO-6-Fahrzeuge¹ bei Dieselantrieben beschaffen oder auch verbrauchsarme Kraftfahrzeuge mit Ottomotoren. Dies ist eine Maßnahme, mit der schadstoffarme Mobilität direkt erzielt werden kann, insbesondere, wenn eine beschleunigte Flottenerneuerung umgesetzt wird. Die Gesamtemissionen des Fuhrparks werden reduziert. Insbesondere sollten Fahrzeuge mit alternati-

vem Antrieb, wie zum Beispiel Elektro- oder Wasserstoff-Fahrzeuge, eingesetzt werden. Die Vor-Ort-Beratungsteams der Kammern erproben bereits Elektromobile und können zu einem kostenlosen Beratungstermin eingeladen werden.

Eine sachgerechte Nachrüstung der durch Bundesmittel geförderten Rußpartikelfilter für Dieselfahrzeuge bietet ebenfalls

Im Zuge der Fuhrpark-Erneuerung sollen emissionsarme Fahrzeuge beschafft werden.

einen Beitrag, die für Hamburg entscheidenden Luftschadstoffe zu verringern. Darüber hinaus besteht bei schweren Nutzfahrzeugen teilweise die Möglichkeit, den Stickoxid-Ausstoß durch den Einbau von Entstickungsanlagen deutlich zu reduzieren.

Informationen für die Belegschaft

Die gezielte Information der Belegschaft über die Möglichkeiten des öffentlichen Nahverkehrs für den Weg zur Arbeit sowie für Dienstfahrten motiviert und führt nachweislich zur verstärkten Nutzung von Bussen und Bahnen. Aktuelle Fahrplaninfos über das firmeninterne Kommunikationsnetzwerk (Intranet, Zugang zum Internet) ermöglichen kostengünstige Verbesserungen. Auch Informationen zu vorhandenen Pendlerporta-

¹ EURO 5 und EURO 6 sind die derzeit modernsten Abgasstandards für Fahrzeuge mit Diesel-, Benzin- und Gas-Antrieb. Für schwere Nutzfahrzeuge wird auch die Bezeichnung EURO V bzw. EURO VI verwendet. Zusätzlich gibt es den EEV-Standard (Enhanced Environmentally Friendly Vehicle), der mit EURO V vergleichbar ist.



nehmenskommunikation nutzen. Luftgütepartner können UmweltPartner werden, wenn sie qualifizierte Maßnahmen zur Luftreinhaltung umgesetzt haben.

2.4. Umweltschutz systematisch: Umweltmanagementsysteme

Umweltmanagementsysteme helfen dabei, den betrieblichen Umweltschutz in eigener Verantwortung stetig zu verbessern. Sie unterstützen Unternehmen, ihre Potenziale der Ressourcenschonung zu erschließen, Betriebskosten senkende Umweltmaßnahmen umzusetzen und damit ihre Umweltauswirkungen zu mindern. Da Umweltmanagementsysteme wirkungsvolle Instrumente zur Verbesserung der Hamburger Umweltbilanz im Klima- und Ressourcenschutz sind, werden sie in Hamburg durch die Um-

len und möglichen Fahrgemeinschaften können auf diesem Wege wirksam kommuniziert werden. Weitere Anreize, wie zum Beispiel eine Bevorzugung bei der betriebsinternen Stellplatzvergabe für Fahrgemeinschaften, sind denkbare Maßnahmen zur Unterstützung eines umweltverträglichen Mobilitätsverhaltens der Belegschaft, die betriebsintern kommuniziert werden können.

Über die verschiedenen genannten Bereiche der Mobilität hinaus haben Betriebe die Möglichkeit, andere Maßnahmen zu ergreifen. Zu nennen wären hier beispielhaft die Ziele schadstoffarme Lieferkette und schadstoffarme Logistik.

Luftgütepartner und UmweltPartner

Unternehmen, die sich verpflichten, einen Beitrag zur Verbesserung der Luftqualität in Hamburg zu leisten, werden Luftgütepartner und können dies in der Unter-



weltPartnerschaft besonders unterstützt und gefördert.

Umweltmanagement ermöglicht systematischen Umweltschutz im Betrieb.

Ziel ist es, möglichst viele Firmen für die Einführung eines Umweltmanagementsystems zu gewinnen. Dabei stehen Hamburger Unternehmen fünf Möglichkeiten zur Auswahl: QuB, ÖKO-

PROFIT®, ISO 14001, ISO 50001 und EMAS. QuB und ÖKOPROFIT richten sich vorrangig an kleine und mittlere, ISO 14001, ISO 50001 und EMAS an mittlere und große Unternehmen.

Mit dem 2006 gestarteten Förderprogramm zum **Qualitätsverbund umweltbewusster Betriebe (QuB)** sollen insbesondere kleine Unternehmen bei der Einführung dieses speziell für sie entwickelten Umwelt- und Qualitätsmanagementsystems unterstützt werden. Mithilfe von QuB können sie ih-

ren betrieblichen Umweltschutz zum Qualitäts- und Wettbewerbsfaktor ausbauen. Bei der Einführung des Systems werden die Betriebe durch ein praxisorientiertes Schulungs- und Beratungsangebot unterstützt. Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Handelskammer, Handwerkskammer, IVH und UVHH informieren hierzu ihre Mitgliedsunternehmen gezielt in ihren Energie- und Umweltberatungsangeboten sowie über Internet, Mitglieder-magazine und Newsletter. Sie unterstützen damit das Ziel, die Anzahl der

Besser im Qualitätsverbund

Die Bastian Metall- und Maschinenbau GmbH fertigt Metallprodukte (z.B. Transportwagen, Vorrichtungsbauten) und bietet Dienstleistungen von der Entwicklung bis zur Fertigung, Wartung, Instandhaltung und Reparatur von Anlagen.

Umweltschonende Betriebsführung und Verbesserungen im Umweltschutz und in der Energieeffizienz sind Ziele des mittelständischen Unternehmens. Verankert im „Qualitätsverbund umweltbewusster Betriebe“ folgten auf die Erstzertifizierung 2008 die Rezertifizierungen 2010 und 2012.

UMWELTLEISTUNGEN:

- > Wassersparmaßnahmen (2009)
- > Hallenbeleuchtung mit Elektronischen Vorschaltgeräten (EVGs), Außenbeleuchtung mit LED (2010)
- > Neubau Produktionshalle mit Raumheizung durch Solarthermie (2011)
- > Wärmedämmungsverbundsystem, 3-fach verglaste Fenster für Bürogebäude (2012)



teilnehmenden Firmen deutlich zu steigern. Bundesweit sind bereits über 500 Betriebe QuB-zertifiziert, in Hamburg sind es aktuell 48. Die Anzahl QuB-zertifizierter Unternehmen soll deutlich wachsen.

Das „Ökologische Projekt für integrierte Umwelttechnik“, kurz **ÖKOPROFIT®**, ist mit über 2.000 teilnehmenden Unternehmen der am weitesten verbreitete Umweltmanagementansatz für mittlere Unternehmen in Deutschland. ÖKOPROFIT bietet Betrieben den Einstieg in die Umweltmanagementsysteme ISO 14001 und EMAS. In Hamburg haben seit 2000 bereits 221 Unternehmen erfolgreich am ÖKOPROFIT-Einsteiger-

Ein Schulungs- und Beratungsangebot unterstützt insbesondere kleine Unternehmen.

programm teilgenommen, 38 haben sich im Rahmen des ÖKOPROFIT-Clubs rezertifizieren lassen. Die Handelskammer und die Handwerkskammer kommunizieren das ÖKOPROFIT-Angebot nicht nur über ihre Medien, sie beteiligen sich neben der Umweltbehörde und der Wirtschaftsbehörde auch personell an der Prüfungskommission. Die Anzahl der teilnehmenden Unternehmen soll auch hier weiter gesteigert werden. Die Umweltbehörde fördert derzeit die Durchführung von jährlich zwei Durchgängen.

Zur Steigerung der Attraktivität und Akzeptanz der beiden Umweltmanagementsysteme wird eine sinnvolle Koope-



ISO 14001
ISO 50001



Umweltmanagementsysteme können Unternehmen zu Wettbewerbsvorteilen verhelfen.

Seit 2009 kann auch ein **Energiemanagement nach DIN EN 16001**, jetzt **ISO 50001**, unabhängig von bestehenden Managementsystemen implementiert oder in bereits bestehende Managementsysteme integriert werden. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat eine Broschüre „Energiemanagementsysteme in der Praxis – Ein Leitfaden für Unternehmen und Organisationen“ verfasst. Der Leitfaden erklärt – als Spiegel der Norm – mit einfachen Worten, wie Unternehmen und sonstige Organisationen ein strukturiertes Managementsystem unabhängig von der Energieintensität der Aktivitäten, der Größe, der Branche etc. aufbauen können. Vor diesem Hintergrund kann der

ration und auch Durchlässigkeit zwischen QuB und ÖKOPROFIT angestrebt. So soll es Unternehmen ermöglicht werden, unter Anrechnung der schon geleisteten Beiträge aus einem QuB-Kurs zu ÖKOPROFIT wechseln zu können, wenn der weitergehende Bedarf dies wünschenswert erscheinen lässt oder umgekehrt.

Das **Umweltmanagementsystem nach ISO 14001** wird überwiegend von international agierenden Unternehmen eingesetzt. Für sie besteht aufgrund des internationalen Wettbewerbs ein großer Anreiz, sich nach dem weltweit anerkannten Standard zertifizieren zu lassen. Nach Erhebungen des Umweltbundesamtes haben bundesweit ca. 5.800 Organisationen ein Umweltmanagementsystem nach ISO 14001 eingeführt. Durch Information und Beratung soll die Anzahl der teilnehmenden Firmen in Hamburg weiter erhöht werden.

Sparen mit ÖKOPROFIT®

KHS Corpoplast GmbH ist auf die Entwicklung, Konstruktion und den Service von Streckblasmaschinen und -systemen für die PET-Verarbeitung spezialisiert.

Seit dem Jahr 2004 beteiligt sich die Firma am Projekt ÖKOPROFIT® Hamburg (jährliche Rezertifizierung, Teilnahme am ÖKOPROFIT®-Club). Durch zahlreiche Maßnahmen konnte KHS Corpoplast den Rohstoff- und Energiebedarf des Hamburger Werks deutlich reduzieren, mehr als 400 t/a CO₂ einsparen und seine Betriebskosten um ca. 60.000 Euro pro Jahr senken. Außerdem erreichen die von KHS Corpoplast entwickelten Anlagen eine verbesserte Effizienz beim Energie-, Druckluft- und Materialverbrauch.



UMWELTLEISTUNGEN:

- > neue Dachisolierung der Halle 1 (2005)
- > neue Kompressoranlage für 40 bar Druckluft (2006)
- > Lichtsteuerung der Halle 1 (2007)
- > Einbau einer Bedarfssteuerung für Kältetrockner (2008)
- > neue Heizungsanlage mit Brennwertkessel Halle 1 (2009)
- > Lichtsteuerung der Halle 2 (2009)
- > Dichtigkeitsprüfung der Druckluftanlage (2010)
- > neue Heizungsanlage mit Brennwertkessel Halle 2 (2011)
- > Kompressoranlage von 40 bar auf 36 bar gesenkt (2011)
- > Kühlerumbau auf Frequenzumrichter (Regelung der Kälteanlage, 2012)

Leitfaden grundsätzlich von Organisationen jedweder Art angewandt werden. Der Leitfaden richtet sich nicht nur an große Unternehmen/Organisationen, die bereits ein Managementsystem eingeführt haben oder aufgrund ihrer Energieintensivität ein Energiemanagementsystem (EnMS) einführen müssen, sondern auch an KMUs, die sich erst mit der Thematik vertraut machen wollen.

Das **Umweltmanagementsystem nach der EG-Öko-Audit-Verordnung EMAS** (Eco Management and Audit Scheme) stellt die höchsten Anforderungen an Unternehmen und deren Umweltleistung. Bei international agierenden Unternehmen steht es aber zunehmend in Konkurrenz zur ISO-14001-Zertifizierung. In Hamburg sind derzeit elf Unternehmen nach EMAS registriert. Die Teilnahme am EMAS als einem Premium-Umweltmanagementsystem wird im Rahmen der UmweltPartnerschaft ideell gewürdigt.

Die gezielte Förderung von Umweltmanagementsystemen, insbesondere im Rahmen des QuB und ÖKOPROFIT, hat sich bei kleinen und mittleren Unternehmen insgesamt sehr bewährt. Die angebotene Förderung wird gut angenommen. Die Träger der UmweltPartnerschaft wollen diese Projekte weiter fortführen. Die Kammern und Verbände werden die Werbung für die Teilnahme ihrer Mitgliedsunternehmen an diesen Systemen verstärken.



HK-Energie-Lotsen im Planungsgespräch

2.5. Umweltchecks für kleine Unternehmen

Unternehmen mit maximal 25 Mitarbeiter/innen erhalten über branchenspezifische Umweltchecks einfach und unbürokratisch Zugang zur UmweltPartnerschaft. Mit dem Umweltcheck werden zahlreiche allgemeine und branchenspe-

Auch kleine Unternehmen können einfach und unbürokratisch UmweltPartner werden.

zifische Umweltleistungen der Betriebe erfasst und über ein Punktesystem bewertet. Die Betriebe können so nicht nur



Beratungsgespräch mit einer ZEWU mobilplus-Mitarbeiterin

ihre betrieblichen Leistungen im vorsorgenden Umweltschutz bilanzieren, sondern gleichzeitig auch Anregungen für weitere Verbesserungen erhalten. Dieses umso mehr, als dass ein Umweltcheck im Rahmen einer kostenlosen Vor-Ort-Beratung durch die Teams der Handels- und Handwerkskammer Hamburg erfolgt. Die Checklisten enthalten z.B. Fragen zu den Themen Abfallentsorgung und Recycling, Wasser-/Abwasser und wassersparende Techniken, Mobilität, Einsatz energiesparender Techniken, Material- und Rohstoffeffizienz und umweltbewusste Betriebsführung.

Neben der Abfrage der Umweltleistungen liefert der Umweltcheck dem Unternehmen auch gleich einen Maßstab dafür, ob die bisher erbrachten Leistungen für eine Aufnahme in die UmweltPartnerschaft genügen. Davon haben bereits ca. 300 kleine Betriebe Gebrauch gemacht und sind auf diesem Weg UmweltPartner geworden.

Die UmweltPartnerschaft hat 26 branchen- und gewerkespezifische Umweltchecks entwickelt und laufend aktualisiert, damit die sich ständig weiterentwickelnden Möglichkeiten für mehr Energieeffizienz und bessere Umwelttechnik berücksichtigt werden können.

2.6. Aufsuchende Betriebsberatung der Handels- und Handwerkskammer

Aufgrund der beschleunigten Energiewende und der notwendigen Steigerung der Ressourcenproduktivität wächst die

ZEWU mobilplus und HK-Energie-Lotsen beraten über Angebote und Förderprogramme.

Bedeutung der Energie- und Umweltberatung und der Verfügbarkeit von qualifiziertem Fachpersonal für die Hamburger Unternehmen. Hier spielen die HK-Energie-Lotsen der Handelskammer und das ZEWU mobilplus der Handwerkskammer eine wichtige Rolle.

Die erfolgreich angelaufenen Beratungsangebote der Handwerkskammer und der Handelskammer – ZEWU mobilplus und HK-Energie-Lotsen – werden ihre Kompetenzen weiterentwickeln, um Betriebe vor Ort aufsuchen und aktiv über geeignete Angebote sowie Förderprogramme der UmweltPartnerschaft bera-

ten zu können. Ein Schwerpunkt der Beratungen zielt auf die UmweltPartner-Unternehmen, die bei der Umsetzung weiterer Umweltmaßnahmen unterstützt werden sollen. Ziel ist es darüber hinaus auch, kleine und mittlere Unternehmen zu unterstützen, die bisher nicht durch die UmweltPartnerschaft erreicht werden konnten. Dabei sollen die innerbetrieblichen Energie- und Ressourcenverbräuche gesenkt, eine optimierte Material- und Rohstoffeffizienz angestrebt sowie die Umweltauswirkungen insgesamt reduziert werden.

In den Vor-Ort-Beratungen werden Einsparpotenziale ermittelt und Maßnahmen vorgestellt.

Für die Bereiche Erneuerbare Energien und Energieeffizienzlösungen wird auch in Zukunft ein erheblicher Fachkräftebedarf bei Hamburger Betrieben bestehen. Für viele Unternehmen ist qualifiziertes Personal in diesen Bereichen inzwischen von hoher wirtschaftlicher Bedeutung. Die Steigerung der Qualifikation in den

Technologien der Erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz sowie der Beratungskompetenz auch in den Handwerksbetrieben bleibt daher eine zentrale Herausforderung. Die Handwerkskammer arbeitet an dieser Thematik, nicht zuletzt weil die Betriebe des Handwerks im Bereich der Energieeffizienz von Gebäuden als Multiplikatoren für die Investitionsentscheidungen privater und gewerblicher Kunden wirken. Gemeinsam mit vielen anderen Partnern entwickelt sie Strategien, der beschriebenen Herausforderung durch marktge-

rechte Aus- und Weiterbildungsangebote zu begegnen.

Sowohl im Informations- und Beratungs- als auch im Qualifizierungsbereich gibt es Potenziale für eine stärkere Zusammenarbeit zwischen Handelskammer und Handwerkskammer. Dabei könnten auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch einen stärkeren Informations- und Erfahrungsaustausch voneinander lernen und Synergie-Effekte realisiert werden.

Die Vor-Ort-Beratungseinrichtungen der Kammern – HK-Energie-Lotsen und ZEWU mobilplus – werden finanziell gefördert durch die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt. Das ZEWU mobilplus erhält derzeit auch Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF). Innerhalb der geplanten Projektlaufzeit sollen 550 Unternehmen pro Jahr beraten und bei der Umsetzung von Maßnahmen begleitend unterstützt werden.

In den Beratungsgesprächen benennen die unabhängigen Beraterinnen und Berater Einsparpotenziale bezüglich des Energie- und Ressourcenverbrauchs und verweisen gezielt auf Förderprogramme, die zur Struktur des Betriebes passen und ein hohes Potenzial an Einsparungen ermöglichen können, wie z.B. eine optimierte Technik. Maßnahmen und Initiativen wie die Einführung von Umweltmanagementsystemen, z.B. im Rahmen des „Qualitätsverbundes umweltbewusster Betriebe“ (QuB) oder ÖKOPROFIT, die eine Verbesserung der Kundenberatung z.B. hinsichtlich einer effizienten Technik beinhalten, werden besonders hervorgehoben. Nach dem



Erstbesuch agieren die Beraterinnen und Berater als zentrale Ansprechstelle für die Betriebe. Sie führen durch die verschiedenen Förderangebote und unterstützen sie bei der konkreten Antragstellung und der weiteren Umsetzung der Maßnahme, wenn erforderlich.

Die Handels- und Handwerkskammer werden in enger Kooperation die Beratungsangebote durchführen. Dabei wird die Betriebsauswahl aufeinander abgestimmt und auch nicht kammergebundene Unternehmen werden besucht.





Eine moderne Verwaltung ist kunden- und dienstleistungsorientiert.

- > Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt bietet als Zulassungsbehörde für umweltrechtliche Verfahren Hilfestellungen und Beratung an.
- > Der Verwaltungsvollzug ist auf Kooperation und Dialog zwischen Unternehmen und Verwaltung ausgerichtet.
- > Besonderen Beratungsbedarf haben Betriebe in Wasserschutzgebieten.

3. Moderne Verwaltung in Service und Vollzug

Ein wichtiges Element moderner Verwaltung ist die Kunden- und Dienstleistungsorientierung. Die Erfüllung der Verwaltungsaufgaben soll sich unter dem Gesichtspunkt der Kundenzufriedenheit weiter verbessern. Die materiellen Schutzziele des Umweltrechts und ihre Durchsetzung werden damit nicht infrage gestellt. Gleichwohl wird anerkannt, dass die Art und Weise der Aufgabenwahrnehmung ein wichtiger Standortfaktor für Unternehmen ist, deren Handeln staatlicher Genehmigung und Überwachung unterliegt. Deshalb ist es wichtig, die berechtigten Interessen der Unternehmen in der Gestaltung staatlicher Abläufe und der Interaktionen mit der Verwaltung zu berücksichtigen. Transparenz, Kooperation und der Dialog zwischen Unternehmen und Verwaltung müssen sichergestellt sein, um die gute Ausgangslage in diesem Handlungsfeld weiter zu optimieren.

3.1. Hamburger Standard für umweltrechtliche Zulassungsverfahren

Der kooperative Verwaltungsvollzug gilt auch für die Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben durch die Verwaltung. Die hierzu im Rahmen der UmweltPartnerschaft 2003 erreichten „Hamburger Standards für umweltrechtliche Zulassungsverfahren“ haben sich bewährt und sollen im neuen Arbeitsprogramm der UmweltPartnerschaft fortgeführt werden (siehe Anlage 3). Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt bie-

Transparenz, Kooperation und Dialog sind Kennzeichen eines modernen Verwaltungsvollzugs.

tet als Zulassungsbehörde Beratung und Arbeitshilfen für die Durchführung von Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) sowie für Erlaubnisverfahren nach dem Wasserhaushaltsgesetz an.

Diese Angebote wurden von den Unternehmen gut angenommen. Ihr Erfolg zeigt sich unter anderem daran, dass die durchschnittlichen Laufzeiten in Hamburg für alle vereinfachten Genehmigungsverfahren sowie für Verfahren mit öffentlicher Anhörung nach dem BImSchG bei rund drei Monaten liegen. Sie unterschreiten damit die gesetzlichen Vorgaben deutlich: Nach dem BImSchG soll die Genehmigung bei Verfahren mit öffentlicher Anhörung innerhalb von sieben Monaten erteilt werden, bei vereinfachten Verfahren innerhalb von drei Monaten.

Die e-government-Entwicklungen im Bereich der Informationsangebote und Serviceeinrichtungen der Behörde für die Unternehmen werden von der UmweltPartnerschaft unterstützend begleitet. Spezifische Angebote für immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren sind derzeit aufgrund ihrer Komplexität nicht erforderlich.

Beratung und Vermittlung in Konfliktfällen

Das bisherige Angebot einer übergeordneten behördlichen Ansprechperson zur Beratung und Vermittlung in Konflikten bei Zulassungsverfahren soll fortbestehen. Die UmweltPartnerschaft hat darüber hinaus ihr Angebot um ein Mediationsverfahren für Konfliktfälle erweitert. Die Hamburger Mediationsstelle für Wirtschaftskonflikte steht zusätzlich als neutrale Schiedsstelle bei Konflikten zur Verfügung. Die Mediationsstelle wurde im Jahr 2000 von der Handelskammer Hamburg, der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer Hamburg und dem Hamburger Institut für Mediation e.V. gegründet.





3.2. Kooperativer Verwaltungsvollzug in Wasserschutzgebieten

Für die öffentliche Trinkwasserversorgung werden in Hamburg ausschließlich Grundwasservorkommen genutzt. Nur ein Teil dieser Vorkommen wird auf natürliche Weise durch die überlagernden Gesteinsschichten gut vor Schadstoffeinträgen geschützt. Wo dies nicht der Fall ist, müssen die Trinkwassergewinnungsgebiete nach Auffassung des Senates unter besonderen Schutz gestellt werden. Dies geschieht seit 1990 durch die schrittweise Festsetzung von Wasserschutzgebieten. In ihnen sind die für das Grundwasser gefährlichen Betriebe und/oder Handlungen beschränkt oder verboten.

Informationen über die Hamburger Wasserschutzgebietsplanung enthalten unter anderem die Bürgerschaftsdrucksache 16/6063 „Grundwasserschutz in Hamburg – Bilanz und Perspektive“ vom 22.5.2001 und das 2001 von der Umweltbehörde Hamburg veröffentlichte

„Kursbuch Umwelt“. Im Internet sind Informationen über die Hamburger Wasserschutzgebiete unter www.hamburg.de/wasserschutzgebiete zu finden.

Bisher wurden in Hamburg insgesamt fünf Wasserschutzgebiete festgesetzt. Als Letztes wird derzeit ein Schutzgebiet für das Wasserwerk Stellingen vorbereitet. Der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und die Minderung der schützenden Deckschichten sind in diesen Gebieten besonders kritisch und

Die UmweltPartnerschaft bietet betroffenen Betrieben in Wasserschutzgebieten umfangreiche Information und individuelle Beratung an.

deshalb verboten. Das Wasserhaushaltsgesetz, das die Rechtsgrundlage für die Festsetzung von Wasserschutzgebieten darstellt, sieht jedoch auch vor, dass die zuständige Behörde, die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, unter bestimmten Voraussetzungen Befreiungen von den Beschränkungen und Verboten erteilen kann. Sie kann diese im

Einzelfall auf Antrag erteilen, „wenn der Schutzzweck nicht gefährdet wird oder überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit dies erfordern“ (§ 52



Abs. 1 Satz 2 Wasserhaushaltsgesetz in Verbindung mit § 2 Abs. 2 der Schutzgebietsverordnungen). Die zuständige Behörde ist darüber hinaus verpflichtet, eine Befreiung zu erteilen, „soweit dies zur Vermeidung unzumutbarer Beschränkungen des Eigentums erforderlich ist und hierdurch der Schutzzweck nicht gefährdet wird“ (§ 52 Abs. 1 Satz 3 Wasserhaushaltsgesetz).

Mit der Festsetzung eines Wasserschutzgebietes können auch auf dort bereits ansässige Betriebe zusätzliche Anforderungen des Wasserrechts zukommen.

Betroffen sind vor allem solche Betriebe, die mit wassergefährdenden Stoffen umgehen. Künftig benötigen sie dafür in der Regel eine Befreiung. In vielen Fällen müssen die Betriebe auch zusätzliche baulichtechnische, betriebliche und organisatorische Vorkehrungen treffen, mit denen sie ausschließen können, dass wassergefährdende Stoffe in den Boden und damit in das Grundwasser gelangen und so den Schutzzweck der Verordnung gefährden.

Die UmweltPartnerschaft Hamburg setzt sowohl vor als auch nach der Festsetzung eines Wasserschutzgebietes verstärkt auf Informations- und Beratungsangebote. Die betroffenen Betriebe sollen dadurch frühzeitig Klarheit über die

jeweils notwendigen Maßnahmen erhalten. Der zum Schutz der Trinkwassergewinnungsgebiete erforderliche Vollzug der Schutzgebietsverordnungen soll so gestaltet werden, dass die zusätzlichen Anforderungen in der betrieblichen Praxis einfacher umzusetzen sind.

Damit der kooperative Verwaltungsvollzug gelingen kann, erklären sich die Beteiligten bereit, folgende Beiträge zu leisten:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Die Behörde erweitert ihr Angebot für die Betriebe durch eine Beratungs- und Informationsoffensive mit folgenden Elementen:

- > In besonderen Infoblättern sowie im Internet werden Informationen über zusätzliche Anforderungen in Wasserschutzgebieten bereitgestellt, insbesondere für den Betrieb von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und von Grundstücksentwässerungsanlagen zur Abwasserbeseitigung.
- > Für betroffene Betriebe werden kostenlose Informationsveranstaltungen angeboten, in denen sie sich über die Auswirkungen der Schutzgebietsfestsetzung und konkrete Handlungsmöglichkeiten informieren können. Dies gilt vor allem für das geplante Wasserschutzgebiet.
- > Für die Betriebsberater der Kammern, Verbände und Innungen werden spezielle Informationsveranstaltungen/Schulungen angeboten, damit sie ihre Mitgliedsbetriebe gezielter beraten können.
- > Die Betriebe erhalten auf Wunsch eine kostenlose Grundsatzberatung zur Vorbereitung ihres Antrags auf Befreiung. Diese Grundsatzberatung





verfolgt das Ziel, den Umfang der notwendigen Anlagensanierung im Einklang mit den wasserrechtlichen Anforderungen zu klären und zeigt Möglichkeiten zur Vermeidung aufwendiger Maßnahmen auf. Dazu gehört zum Beispiel die Reduzierung der Lagermengen oder die Verwendung von Stoffen mit geringerer Wassergefährdungsklasse.

die Umsetzung notwendiger Maßnahmen geachtet. Dabei werden vorhandene Gefährdungspotenziale ebenso berücksichtigt wie betriebliche Belange. Bevor der Bescheid erteilt wird, erhalten die Antragsteller Gelegenheit, zum Entwurf dieses Bescheides Stellung zu nehmen.

Handelskammer Hamburg, Handwerkskammer Hamburg, Industrieverband Hamburg und Unternehmensverband Hafen Hamburg

Weitere unterstützende Angebote:

- > Die Betriebe erhalten eine Checkliste als Arbeitshilfe, die die notwendigen Unterlagen für eine Befreiung benennt und damit die Antragstellung erleichtert.



- > In der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt wurde eine zentrale Ansprechperson benannt, die in Konfliktfällen auf Wunsch des Betreibers vermittelt.

- > Kammern und Verbände informieren ihre Mitgliedsbetriebe über die Inhalte des kooperativen Verwaltungsvollzugs in Wasserschutzgebieten und über die Angebote und Leistungen der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt.

- > Im Rahmen ihrer Beratungsmöglichkeiten informieren sie ihre Mitgliedsbetriebe auch über Besonderheiten in Wasserschutzgebieten, ggf. auch vor Ort.

- > Sie vermitteln bei Bedarf zwischen den Interessen der Mitgliedsbetriebe und der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt im Konfliktfall und, wenn dies gewünscht wird, auch durch die Einbindung der Mediationsstelle der Wirtschaft.

- > Der Dialog mit der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt über Fragen der praktischen Ausgestaltung und Weiterentwicklung des kooperativen Verwaltungsvollzugs wird weiter gefördert.

Antragsteller

Die Antragsteller können ebenfalls zu einem zügigen Befreiungsverfahren beitragen, indem sie die folgenden Punkte beachten:

- > Sie sollten die Informations- und Beratungsangebote der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt für die Vorbereitung des Befreiungsantrags wahrnehmen, vor allem die kostenlose Grundsatzberatung.

- > Neue Vorhaben sollten fachlich sorgfältig vorbereitet werden, dazu sollte möglichst frühzeitig ein Fachplaner eingeschaltet werden.

- > Die erforderlichen Unterlagen für die Befreiung sollten auf Basis der oben genannten Checkliste „Antragsunterlagen“ zusammengestellt werden sowie eine anschauliche Beschreibung des Vorhabens enthalten.

- > Fehlende oder zusätzlich erforderliche Unterlagen für den Antrag sollten zeitnah nachgereicht werden.

- > Die Informations- und Beratungsan-

gebote der Kammern sollten frühzeitig genutzt werden, dies trägt ebenfalls zu einem zügigen Verfahren bei.

3.3. Beteiligung der Wirtschaft bei Rechtssetzungsverfahren im Umweltschutz

Die Hamburger Wirtschaft wird ihre Interessen bei Rechtssetzungsverfahren des Landes Hamburg zum Umweltschutz weiterhin frühzeitig einbringen können, wie es auch beim Bund und in anderen Ländern üblich ist. Eine angemessene Information wird gewährleistet. Bei Rechtssetzungsverfahren, die die Hamburger Wirtschaft oder einzelne Sektoren wesentlich betreffen, wird die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt den jeweiligen Interessenvertretungen im Rahmen der dafür vorgesehenen Verfahren rechtzeitig Gelegenheit zur Stellungnahme geben.

Die Träger der UmweltPartnerschaft auf Seiten der Wirtschaft können konkrete Projekte zum Bürokratieabbau im Ham-

Die Hamburger Wirtschaft kann ihre Interessen bei Rechtssetzungsverfahren nach wie vor frühzeitig einbringen.

burger Landesrecht einbringen. Die BSU wird diese prüfen.

Die meisten Rechtssetzungsverfahren finden inzwischen auf Bundes- und EU-Ebene statt. Der Dialog zu diesen Themen wird fortgesetzt.

3.4. Einwirken auf die EU-Politik

Ein frühes Einwirken auf Entscheidungsprozesse innerhalb der europäischen Kommission und insbesondere der Generaldirektion Umwelt ist für die Verfolgung von Hamburger Interessen sinnvoll. Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt und die Wirtschaftsvertretungen werden sich bei der Wahrnehmung von Hamburger Interessen weiterhin konsultieren. Hamburg unterstützt

das Ziel des Bundes, EU-Richtlinien im Umweltschutz wettbewerbsneutral („1 zu 1“) in Bundesrecht umzusetzen.

Der Austausch über Fragen der EU-Umweltpolitik erfolgt im Rahmen des Norddeutschen Gesprächskreises zur EU-Umweltpolitik. Darin arbeiten – organisiert durch die Handelskammer Hamburg – die norddeutschen Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern Hamburg und Lübeck, die Umweltministerien der Länder Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern, die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, das Hanse-Office der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein sowie die EU-Vertretung der norddeutschen Industrie- und Handelskammern zusammen.



4. Netzwerkarbeit und Kommunikation

Die UmweltPartnerschaft Hamburg bietet ein Forum für den Dialog zwischen Wirtschaft, Politik und Verwaltung und hat sich zu einem Netzwerk für Umwelt- und Klimaschutz sowie nachhaltiges Wirtschaften entwickelt. Im Vordergrund stehen der Wissens- und Erfahrungsaustausch mit den Unternehmen zu Umweltschutzthemen und zu Vollzugsfragen. Ein zentrales, übergreifendes Austauschforum ist der jährliche Umweltwirtschaftsgipfel, daneben gibt es zahlreiche Workshops zu einzelnen Fachthemen, insbesondere Veranstaltungen der Pro-



Die UmweltPartnerschaft organisiert den Wissens- und Erfahrungsaustausch zu Umweltschutzthemen und zu Vollzugsfragen.

gramme und Projekte der UmweltPartnerschaft. Ergänzt werden diese Angebote durch Informationen im Internet, in Newslettern und Mitgliedermagazinen der Kammern und Verbände sowie durch die Geschäftsstelle der UmweltPartnerschaft.

Eine Befragung der UmweltPartner zeigte, dass die Bedeutung von Umweltschutz

insgesamt hoch eingeschätzt wird, die Mehrheit der Befragten ist aktiv oder plant weitere Maßnahmen. Um diese erfolgreich umsetzen zu können, wünschen sich die befragten Unternehmen neben einem Ausbau der Programmvierfalt und Fördermöglichkeiten vor allem verstärkte Netzwerkarbeit und den Austausch mit Gleichgesinnten. Der bisherige meist einseitige Informationsfluss von Seiten der UmweltPartnerschaft in Richtung der Unternehmen soll durch mehr Möglichkeiten des Dialoges und des gegenseitigen Austausches erweitert werden, um so von den Erfahrungen Anderer profitieren und voneinander lernen zu können.

Die UmweltPartnerschaft will daher in Zukunft den Dialog zwischen den Unternehmen weiter ausbauen. Zum einen soll durch eine intensivere Netzwerkarbeit der Austausch der UmweltPartner untereinander gefördert werden. Zum anderen sollen andere Unternehmensnetzwerke (z.B. Clusterinitiativen) genutzt werden, um neue UmweltPartner zu gewinnen.

4.1. Wissens- und Erfahrungsaustausch zwischen Unternehmen

Best-Practice-Beispiele für die Kommunikation nutzen

Konkrete Beispiele umgesetzter Maßnahmen mit Angaben zu Einsparpotenzialen von CO₂-Emissionen und Betriebskostensenkungen sind überzeugende Werkzeuge bei der Aufgabe, andere Unternehmen zu umwelt- und ressourcenschonenden Maßnahmen zu motivieren. Die Vorstellung solcher Beispiele an prominenter Stelle wie z.B. in Ausstellungen, Broschüren, in Newslettern, bei Veranstaltungen und im Internet ist ein hervorragendes Kommunikationsmittel und bietet darüber hinaus Unternehmen eine gute Ausgangsbasis für Austausch und Diskussion untereinander. Branchenspezifische Informationsoffensiven können hier durch die Präsentation individueller Beispiele unterstützt werden.

Intensivierung der Netzwerkarbeit: der UmweltPartnerschafts-Dialog

Zur Intensivierung der Netzwerkarbeit innerhalb der UmweltPartnerschaft soll mit dem UmweltPartnerschafts-Dialog ein neues Kommunikationsformat geschaffen werden, ein regelmäßiges Treffen exklusiv für alle UmweltPartner. Anreize zur Teilnahme an diesen Treffen ergeben sich durch

- > die Ausrichtung in Räumlichkeiten einzelner Teilnehmer (jeweils wechselnd),

Wirtschaft, Politik und Verwaltung bilden ein Netzwerk für nachhaltiges Wirtschaften.

- > Durch den Erfahrungsaustausch untereinander lernen alle Beteiligten.
- > Fach- und Branchenverbände, Innungen, Clusterorganisationen, Hochschulen sowie andere Institutionen und Behörden sind wichtige Multiplikatoren.



Der Elbcampus – Kompetenzzentrum und Weiterbildungsstätte der Handwerkskammer



- > die Möglichkeit der Unternehmenspräsentation für das ausrichtende Unternehmen,
- > einen Themenschwerpunkt mit einem hochwertigen Impuls-Vortrag (Fachreferent),
- > moderierte, offene Frage- und Diskussionsrunden und
- > Angebote für bilaterale Gespräche.

4.2. Einbindung von Multiplikatoren

Fach- und Branchenverbände, Innungen, Clusterorganisationen, Hochschulen sowie andere Institutionen und Behörden sind wichtige Multiplikatoren. Die Kooperation mit diesen Multiplikatoren soll weiter intensiviert werden, um die Beratungsangebote und andere Leistungen der UmweltPartnerschaft besser zu kommunizieren.

Die Netzwerke von „Unternehmen für Ressourcenschutz“, das IPP-Netzwerk,

Netzwerke und Arbeitskreise haben sich für den Wissensaustausch bewährt.

das ÖKOPROFIT-Netzwerk und der ÖKOPROFIT-Club sowie die Logistik-Initiative sollen in Zukunft noch intensiver eingebunden werden. Weitere Netzwerke wie z.B. die Clusterorganisationen sollen zusätzlich für die Kommunikation der UmweltPartnerschaft und ihrer Programme genutzt werden.

Themenspezifische Netzwerke, Arbeitskreise und Effizienztsche haben sich für den fachtechnischen Wissensaustausch bestens bewährt. Wie die Beispiele zu den Themen Kältetechnik, Heizen und Wärmenutzung sowie der ÖKOPROFIT-Club zeigen, fördern die Netzwerke sehr wirksam Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer zwischen den Unternehmen.

Die standardisierten Technikchecks des Unternehmens für Ressourcenschutz wie z.B. der WärmeCheck oder der Licht-Check sind gute Beispiele dafür. Beim WärmeCheck arbeiten z.B. die Um-

weltbehörde, die Innung für Sanitär-Heizung-Klempner und ein Versorgungsunternehmen zusammen. Sie finanzieren diese technikspezifischen Betriebschecks gemeinsam, durchgeführt werden sie von entsprechend geschulten Fachbetrieben der Innung. Derartige Kooperationen haben sich bewährt. Auch die Vernetzung innerhalb der Verwaltung soll weiter intensiviert werden.

Gerade kleine und mittelständische Gewerbebetriebe, die oft keine umweltrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlagen betreiben, haben wenige Berührungspunkte zur Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt. Daher sind nicht zuletzt die Kammern und Verbände bevorzugte Ansprechpartner ihrer Mitglieder. Zur Unterstützung der Akquise neuer UmweltPartnerschafts-Teilnehmer werden die Träger verstärkt weitere Unternehmen ansprechen.

4.3. Medienarbeit

Eine wesentliche Bedeutung kommt auch der Presse und anderen Medien zu, wo-

bei hier neben der Tagespresse vor allem Fachmedien und Publikationen der Träger angesprochen werden müssen. Aufbauend auf der existierenden Medienarbeit (Imagefilm zur UmweltPartnerschaft und zu „Unternehmen für Ressourcenschutz“, Anzeigenkampagne zur UmweltPartnerschaft unter Beteiligung von UmweltPartnern) sollen auch in Zukunft die Themen der UmweltPartnerschaft und ihre Mitglieder öffentlichkeitswirksam präsentiert werden. Durch Kooperationen mit der Tagespresse oder Rundfunk und Fernsehen soll die Medienpräsenz intensiviert werden.

4.4. Vernetzungen zur Metropolregion, mit den Bundesländern und dem Bund

Die UmweltPartnerschaft Hamburg ist nicht nur auf Kommunikationspartner und eine gute Vernetzung der Akteure in Hamburg angewiesen. Sie benötigt auch die Zusammenarbeit mit den Nachbarländern und der Metropolregion Ham-

burg sowie den Erfahrungsaustausch mit den Umweltpartnerschaften anderer Bundesländer.

Der Austausch mit Umweltpartnerschaften anderer Bundesländer dient dem gemeinsamen Lernen und der gegenseitigen Unterstützung.

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt wird den Erfahrungsaustausch mit den Umweltpartnerschaften der Nachbarländer und den Verantwortlichen für Umwelt und Wirtschaft in den norddeutschen Umweltministerien fortführen. Der Austausch auf dieser Ebene dient dem gemeinsamen Lernen und der gegenseitigen Unterstützung. So unterstützt Hamburg die Einführung von Umweltmanagementsystemen auch im Umland durch den Erwerb von Lizenzen für das Umweltmanagementprojekt ÖKOPROFIT und den „QuB – Qualitätsverbund umweltbewusster Betriebe“ in der Metropolregion. Eine finanzielle Förderung der Unternehmen muss allerdings durch das jeweilige Land erfolgen.

Der Erfahrungsaustausch der Umweltpartnerschaften untereinander, das Lernen aus den Erfahrungen anderer Länder und der Wettbewerb um die besten Lösungen sind wichtige Instrumente zur Weiterentwicklung der Umweltpartnerschaften. Daher nimmt Hamburg auch an der jährlichen Bundesländerkonferenz der Umweltpartnerschaften teil. Diese dient vor allem dem Austausch zwischen Wirtschaft und Verwaltung in den Bundesländern, fördert aber auch den Austausch mit dem Bund.





Anhang

Anlage 1

Kriterien für die Aufnahme in die UmweltPartnerschaft und für die Anerkennung von Umweltleistungen von Unternehmen

Unternehmen in privater Rechtsform einschließlich öffentlicher Unternehmen, Verbände oder sonstige Einrichtungen der Hamburger Wirtschaft (z.B. Ausbildungsstätten), die in Hamburg Umwelt-schutzleistungen erbringen, können Mitglied in der UmweltPartnerschaft und damit UmweltPartner werden. Dies gilt auch für Vereine, Stiftungen, Anstalten öffentlichen Rechts und andere Körperschaften. Die Mitgliedschaft in der UmweltPartnerschaft setzt eine oder mehrere freiwillige Umweltschutzleistungen voraus.

Behörden oder Institutionen der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH), die zu 100 Prozent von der FHH finanziert werden (zum Beispiel allgemein bildende Schulen oder Berufsschulen), können nicht Mitglied der UmweltPartnerschaft werden.

Die Träger der UmweltPartnerschaft stimmen die konkreten Aufnahmekriterien für freiwillige Leistungen einvernehmlich ab und informieren die Unternehmen über ihre Aufnahmemöglichkeiten. Zu den anerkannten Umweltleistungen für eine Aufnahme gehören die Durchführung umwelt- und ressourcenschonender Maßnahmen sowie die Einführung von Umwelt- und Energiemanagementsystemen. Als Umweltleistungen werden dabei nur Maßnahmen anerkannt, die bereits realisiert sind. Eine Absichtserklärung zu geplanten Maßnahmen ist nicht ausreichend. Eine detaillierte Aufzählung möglicher Leistungen für die Aufnahme findet sich weiter unten. Die Träger der UmweltPartnerschaft können darüber hinaus

auch weitere darin nicht genannte Umweltschutzleistungen für eine Teilnahme anerkennen. Diese müssen den Zielsetzungen und Inhalten dieser Vereinbarung qualitativ wie quantitativ gleichgestellt sein und über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen.

Leistungen, die außerhalb Hamburgs erbracht werden, können in der Regel nicht anerkannt werden. Für eine Neuaufnahme als UmweltPartner darf die freiwillige Umweltleistung nicht länger als drei Jahre zurückliegen. Die beschriebenen Umweltleistungen gelten entsprechend für die fortgesetzte Anerkennung als UmweltPartner in der neuen Periode zwischen 2013 und 2018.

Folgende Leistungen werden anerkannt:

Umweltmanagement

- > Der Unternehmensstandort ist nach einem anerkannten Umwelt- oder Energiemanagementsystem zertifiziert/rezertifiziert (EU-Öko-Audit (EMAS), DIN ISO 14001, DIN ISO 50001, QuB – Qualitätsverbund umweltbewusster Betriebe).
- > Das Unternehmen hat erfolgreich am ÖKOPROFIT-Einsteigerprogramm oder an einer Rezertifizierung nach dem ÖKOPROFIT-Club teilgenommen.

Einzelmaßnahmen, die im Rahmen UMS erbracht worden sind, werden gesondert berücksichtigt und gewertet (jährliche Verbesserungen).

Branchenspezifische Umweltchecks als Einstieg für kleine Unternehmen

Kleine Unternehmen mit bis zu 25 Mitarbeitern haben den branchenspezifischen Umweltcheck erfolgreich bestanden: Die Summe der Einzelmaßnahmen übersteigt nachweislich die Mindestpunktzahl des branchenspezifischen Umweltchecks.

Energieeffizienz und Ressourcenschonung

> Das Unternehmen hat Maßnahmen (Investitionen) im Rahmen des Programms „Unternehmen für Ressourcenschutz“ durchgeführt. Die Maßnahmen liegen in folgenden Feldern: Antriebe, Beleuchtung, Druckluft, Kälte, KWK/BHKW, Wärmeerzeugung/Heizung, Wärmerückgewinnung, Lüftung sowie Materialeinsparung/Wasser (siehe unten).

- > Das Unternehmen hat einen Neubau nach einem anerkannten Energieeffizienzstandard (Zertifikate der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen/DGNB in Silber und Gold, Passiv- oder Plus-Energiehäuser) errichtet oder Maßnahmen zum Wärmeschutz im Gebäudebestand (Förderprogramm Nichtwohngebäude bzw. Wohnungswirtschaft, ggf. entsprechende DGNB-Zertifikate) durchgeführt.
- > Das Unternehmen hat Maßnahmen im Bereich Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft bei Produkten und Prozessen (Umweltfreundliche Produktentwicklung/Integrierte Produktpolitik, Materialeffizienz und Kreislaufwirtschaft) durchgeführt.

Erneuerbare Energien im Unternehmen

- > Das Unternehmen hat Maßnahmen im Bereich des Hamburger Förderprogramms „Erneuerbare Energien – Wärme“ (Solarthermie, Biomasse) oder im Bereich des EEG (Photovoltaik, Windkraft, Biomasse/Biogas) durchgeführt.
- > Das Unternehmen hat eine im Hinblick auf die diskontinuierliche Stromerzeugung durch Erneuerbare Energien optimierte Stromlast- bzw. Stromverbrauchssteuerung eingeführt und nutzt die Speicherfunktion seiner Anlagen (z.B. Druckluft, Wärme- und

Kältespeicher) oder hat solche Anlagen neu geschaffen.

Maßnahmen im Rahmen der freiwilligen Selbstverpflichtung der Hamburger Industrie zum Klimaschutz

Abgeschlossene Projekte mit einer Einsparung von mindestens 500 bis 1.000 t/a Kohlendioxid werden als eine Umweltleistung anerkannt.

Betriebliche Mobilitätsprojekte/ Luftgütepartnerschaft

Luftgütepartner können UmweltPartner werden, wenn sie qualifizierte, dem Be-

trieb angemessene Maßnahmen umgesetzt haben. Unternehmen, die im Hinblick auf schadstoffarme Mobilität besondere Leistungen erbracht haben, z.B. durch Umstellung ihrer Flotte auf Fahrzeuge mit alternativem Antrieb, können nach Einzelfallprüfung UmweltPartner werden. Für kleine Unternehmen (max. 25 Mitarbeiter/innen) kann eine Bewertung im Rahmen der schon existierenden Umweltchecks erfolgen.

Gleichwertige Maßnahmen können im Einzelfall anerkannt werden.

Anlage 2

Aufnahmeantrag bzw. Anerkennung weiterer Umweltleistungen

Aufnahme in die UmweltPartnerschaft Anerkennung neuer Umweltleistungen

(Aufnahmekriterien siehe Rückseite)

(Kriterien siehe Rückseite)



An die
Geschäftsstelle UmweltPartnerschaft
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Postfach 30 05 80
20302 Hamburg

Fax: 040 42840 - 2127
umweltpartnerschaft@bsu.hamburg.de

Unternehmen (Bezeichnung im Geschäftsverkehr)	
Anschrift	
Betriebsgröße (Angabe freiwillig)	
<input type="checkbox"/> < 50 MA <input type="checkbox"/> 50 – 250 MA <input type="checkbox"/> 250 – 500 MA <input type="checkbox"/> 500 – 1.000 MA <input type="checkbox"/> > 1.000 MA	
Wir sind Mitglied der/ des	
<input type="checkbox"/> Handelskammer Hamburg <input type="checkbox"/> Handwerkskammer Hamburg <input type="checkbox"/> Andere: _____ <input type="checkbox"/> IVH-Industrieverband e.V. <input type="checkbox"/> Unternehmensverband Hafen Hamburg e.V.	
Ansprechpartner/in (Name, Vorname)	E-Mail
Telefon	Internet

Wir haben folgende freiwillige(n) Umweltschutzleistung(en) im Unternehmen erbracht:

Energieeffizienz und Ressourcenschonung :

- Energieeffizienz / „Unternehmen für Ressourcenschutz“*
- Energieeffizientes Bauen und Sanieren*
- Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft*
- Erneuerbare Energien*

Teilnahme an einem Umweltmanagementsystem (UMS) :

- EMAS (EU-Öko-Audit-Verordnung)*
- DIN ISO 14001* / DIN ISO 50001*
- ÖKOPROFIT ®/ÖKOPROFIT ®-Club*
- QuB - Qualitätsverbund umweltbewusster Betriebe*

- Umweltcheck für Betriebe unter 25 Mitarbeiter
- Freiwillige Selbstverpflichtung der Industrie

- Maßnahmen im Rahmen der Luftgütepartnerschaft Hamburg
- Sonstige Maßnahmen *

* Bitte Nachweis beifügen (Bezeichnung der Maßnahme; Datum der Umsetzung; Unterlagen; Zertifikate):

- Bitte nehmen Sie mich in den Verteiler des UmweltPartnerschaft-Newsletters auf.

Uns ist bekannt, dass

- das Logo der UmweltPartnerschaft erst nach der Aufnahme als UmweltPartner durch die Geschäftsstelle verwendet werden darf,
- das Logo möglichst unter gleichzeitiger Nennung der für die Aufnahme von der Geschäftsstelle anerkannten Umweltschutzleistung/en verwendet werden soll,
- mit dem Logo Werbung am Produkt ausgeschlossen ist,
- das Logo bei Verstößen gegen umweltrechtliche Bestimmungen entzogen wird.

Wir erklären uns mit der Nennung der obigen Angaben und den durchgeführten freiwilligen Umweltschutzleistungen in Informationsschriften und elektronischen Medien der Freien und Hansestadt Hamburg einverstanden. Darüber hinaus bestätigen wir die Kenntnis der beiliegenden Datenschutzerklärung (s. Rückseite).

Ort _____

Datum _____

Unterschrift _____

Datenschutzerklärung

Ihre personenbezogenen Daten werden ausschließlich zum Zwecke Ihrer Teilnahme an der UmweltPartnerschaft bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt gespeichert. Die Speicherung endet, sobald Sie uns Ihren Wunsch bzgl. Löschung unter umweltpartnerschaft@bsu.hamburg.de mitgeteilt haben oder nach Beendigung Ihrer Teilnahme an der UmweltPartnerschaft.

Personenbezogene Daten im Sinne von § 3 Abs. 1 BDSG sind solche Daten, die Angaben über persönliche und sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbarer natürlichen Person enthalten. Im Einzelnen werden im Rahmen der UmweltPartnerschaft folgende Daten abgefragt: Name, E-Mail Adresse, Telefonnummer und Faxnummer.

Kriterien für die Mitgliedschaft in der UmweltPartnerschaft

Aufnahme in die UmweltPartnerschaft

Unternehmen in privater Rechtsform einschließlich öffentlicher Unternehmen, Verbände oder sonstige Einrichtungen der Hamburger Wirtschaft (z.B. Ausbildungsstätten), die in Hamburg Umweltschutzleistungen erbringen, können als UmweltPartner anerkannt werden, sofern sie die entsprechenden Voraussetzungen erbringen. Dies gilt auch für Vereine, Stiftungen, Anstalten öffentlichen Rechts und andere Körperschaften. Behörden oder Institutionen der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH), die zu 100% von der FHH finanziert werden (zum Beispiel allgemein bildende Schulen oder Berufsschulen), können nicht Mitglied der UmweltPartnerschaft werden.

Zentrale Voraussetzung für die Anerkennung als UmweltPartner ist die Durchführung mindestens einer qualifizierten freiwilligen Umweltschutzleistung des betreffenden Unternehmens am Standort Hamburg, die über die gesetzlichen Verpflichtungen hinausgeht. Die Leistung muss abgeschlossen sein und in einem angemessenen Verhältnis zur Größe des Unternehmens bzw. zu der durch das Unternehmen verursachten Umweltbelastung stehen. Eine Absichtserklärung zu geplanten Maßnahmen ist nicht ausreichend. Das Unternehmen muss als Basis die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen für seine Tätigkeit einhalten.

Für eine Aufnahme als UmweltPartner darf die freiwillige Umweltschutzleistung nicht länger als drei Jahre zurückliegen. Sofern die Umweltschutzleistung ab dem 1.4.2013 erbracht wurde, erhält das Unternehmen den Status als UmweltPartner für die aktuelle Laufzeit der UmweltPartnerschaft bis zum März 2018.

Neue Umweltschutzleistung als UmweltPartner

Um den Status der UmweltPartner als einer Gemeinschaft umweltengagierter, vorbildlicher Unternehmen zu unterstreichen, soll jeder UmweltPartner, dessen Umweltschutzleistung vor dem 1.4.2013 erbracht wurde, in der Regel in den ersten drei Jahren der neuen UmweltPartnerschafts-Periode eine neue, für das Unternehmen adäquate anerkannte Umweltschutzleistung erbringen. Mit der Umsetzung dieser neuen Leistung erhält das Unternehmen seinen Status als UmweltPartner für weitere fünf Jahre. Eine entsprechende Urkunde wird dem Unternehmen zugestellt.

Folgende Leistungen werden anerkannt:

Umweltmanagement

Der Unternehmensstandort ist nach einem anerkannten Umwelt- oder Energiemanagementsystem zertifiziert / rezertifiziert (EU-Öko-Audit (EMAS), DIN ISO 14001, DIN ISO 50001, QuB - Qualitätsverbund umweltbewusster Betriebe).

Das Unternehmen hat erfolgreich am ÖKOPROFIT®-Einstiegsprogramm oder an einer Rezertifizierung nach dem ÖKOPROFIT®-Club teilgenommen.

Einzelmaßnahmen, die im Rahmen UMS erbracht worden sind, werden gesondert berücksichtigt und gewertet (jährliche Verbesserungen).

Branchenspezifische Umweltchecks als Einstieg für kleine Unternehmen

Kleine Unternehmen mit bis zu 25 Mitarbeitern haben den branchenspezifischen Umweltcheck erfolgreich bestanden: Die Summe der Einzelmaßnahmen übersteigt nachweislich die Mindestpunktzahl des branchenspezifischen Umweltchecks.

Energieeffizienz und Ressourcenschonung

Das Unternehmen hat Maßnahmen (Investitionen) im Rahmen des Programms „Unternehmen für Ressourcenschutz“ durchgeführt. Die Maßnahmen liegen in folgenden Feldern: Antriebe, Beleuchtung, Druckluft, Kälte, KWK / BHKW, Wärmeerzeugung / Heizung, Wärmerückgewinnung, Lüftung sowie Materialeinsparung / Wasser (siehe unten).

Das Unternehmen hat einen Neubau nach einem anerkannten Energieeffizienzstandard (Zertifikate der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen / DGNB in Silber und Gold, Passiv- oder Plus-Energiehäuser) errichtet oder Maßnahmen zum Wärmeschutz im Gebäudebestand (Förderprogramm Nichtwohngebäude bzw. Wohnungswirtschaft, ggf. entsprechende DGNB-Zertifikate) durchgeführt.

Das Unternehmen hat Maßnahmen im Bereich Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft bei Produkten und Prozessen (Umweltfreundliche Produktentwicklung / Integrierte Produktpolitik, Materialeffizienz und Kreislaufwirtschaft) durchgeführt.

Erneuerbare Energien im Unternehmen

Das Unternehmen hat Maßnahmen im Bereich des Hamburger Förderprogramms „Erneuerbare Energien – Wärme“ (Solarthermie, Biomasse) oder im Bereich des EEG (Photovoltaik, Windkraft, Biomasse / Biogas) durchgeführt.

Das Unternehmen hat eine im Hinblick auf die diskontinuierliche Stromerzeugung durch Erneuerbare Energien optimierte Stromlast- bzw. Stromverbrauchssteuerung eingeführt und nutzt die Speicherfunktion seiner Anlagen (z.B. Druckluft, Wärme- und Kältespeicher) oder hat solche Anlagen neu geschaffen.

Maßnahmen im Rahmen der freiwilligen Selbstverpflichtung der Hamburger Industrie zum Klimaschutz

Abgeschlossene Projekte mit einer Einsparung von 500 bis 1.000 t Kohlendioxid p.a. werden als eine Umweltschutzleistung anerkannt.

Betriebliche Mobilitätsprojekte / Luftgütepartnerschaft

Luftgütepartner können UmweltPartner werden, wenn sie qualifizierte, dem Betrieb angemessene Maßnahmen umgesetzt haben. Unternehmen, die im Hinblick auf schadstoffarme Mobilität besondere Leistungen erbracht haben, z. B. durch Umstellung ihrer Flotte auf Fahrzeuge mit alternativem Antrieb, können nach Einzelfallprüfung UmweltPartner werden.

Für kleine Unternehmen (max. 25 MA) kann eine Bewertung im Rahmen der schon existierenden Umweltchecks erfolgen.

Gleichwertige Maßnahmen können im Einzelfall anerkannt werden.

Anlage 3

Hamburger Standard für umweltrechtliche Zulassungsverfahren – Genehmigungsverfahren nach Bundes-Immissionsschutzgesetz und Erlaubnisverfahren nach Wasserhaushaltsgesetz

Hauptaufgabe und Zweck der Zulassungsverfahren ist die Qualitätssicherung der Vorhaben bezüglich der Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und der Übereinstimmung mit anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften, wie Baurecht, Arbeitssicherheit und Arbeitnehmerschutz. Diese Verfahren werden häufig als bürokratische Hürde empfunden, die ein wichtiges Vorhaben behindern oder verzögern könnten. Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt will als Zulassungsbehörde durch Transparenz, leicht zugängliche Informationen und Beratung dazu beitragen, dass den Antragstellern der Umgang mit Form-, Verfahrens-, Prüf- und Nachweisvorschriften erleichtert wird. Zeitaufwand und Kosten für ein Verfahren sollen möglichst vorher kalkulierbar sein. Die Verfahrensberatung ist darauf ausgerichtet, die zeitlichen Erfordernisse der Vorhabenplanung mit den zeitlichen und inhaltlichen Anforderungen des Zulassungsverfahrens so weit wie möglich in Einklang zu bringen. Ein Zulassungsverfahren kann den Planungsfortschritt in vielen Fällen stufenweise begleiten, ohne die Realisierung des Vorhabens zu verzögern. Beratung und Verfahrensmanagement sind wichtige Dienstleistungselemente der Zulassungsbehörde. Ermessensentscheidungen werden praxisgerecht in ganzheitlicher Abwägung aller Gesichtspunkte getroffen.

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt will den hohen Hamburger Standard sichern und Informations-, Kommunikations- sowie Serviceelemente im Dialog mit den Verbänden ausbauen. Zum Standard gehören die Leistungen

der Zulassungsbehörde, des Antragstellers und der Wirtschaftsvertretungen, die mit den Genehmigungs- und Erlaubnisverfahren zusammenhängen.

Leistungen der Zulassungsbehörde

- > Internetinformationen für „Genehmigungsverfahren Bundes-Immissionsschutzgesetz“ und „Erlaubnisverfahren Wasserhaushaltsgesetz“.
- > Angebot der kostenlosen Beratung vor der Antragstellung (Informationen über gesetzliche Anforderungen und Voraussetzungen, Verfahrensberatung, Anforderungen an Umfang und Inhalt der Antragsunterlagen).
- > Frühzeitige Information über das Erfordernis einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), ggfs. einer Eingriffsprüfung nach § 15 BNatSchG inklusive einer artenschutzrechtlichen Prüfung nach § 44 BNatSchG und einer Verträglichkeitsprüfung / -vorprüfung nach § 34 BNatSchG sowie eines Verfahrens mit Öffentlichkeitsbeteiligung (in der Regel Bestandteil der Antragsberatung).
- > Bei Bedarf Vorantragskonferenz mit Vertretern anderer Behörden und Dienststellen, unter anderem zur frühzeitigen Abstimmung von speziellen Unterlagen und Nachweisen.
- > Bereitstellung von Antragsformularen mit Anleitungen, auch im Internet abrufbar.

- > Angebot des kostenlosen Vorchecks der Antragsunterlagen auf Vollständigkeit vor ihrer Vervielfältigung.
- > Prüfung der eingereichten Antragsunterlagen auf Vollständigkeit in der Regel innerhalb einer Woche nach Antragseingang bzw. innerhalb von zwei bis vier Wochen bei komplexen Vorhaben und Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung. Sofortige Benachrichtigung des Antragstellers, sofern die Antragsunterlagen unvollständig sind.
- > UVP-Einzelfallprüfung in der Regel innerhalb von ein bis zwei Wochen nach Antragseingang.
- > Bei „Genehmigungsverfahren Bundes-Immissionsschutzgesetz“ Mitteilung der voraussichtlichen Verfahrensdauer mit der Bestätigung über die Einleitung des Verfahrens, Aktualisierung der Prognose auf Anfrage (frühestens ein Monat nach Verfahrenseinleitung).
- > Zügiges Einleiten des Zulassungsverfahrens mit sternförmiger Beteiligung anderer betroffener Behörden und Dienststellen (in der Regel innerhalb von zwei Wochen nach Antragseingang bei Vorlage vollständiger Antragsunterlagen bzw. eine Woche nach Vervollständigung der Unterlagen).
- > Zentrales Verfahrensmanagement durch die federführende Verfahrensleitung: Koordination, Abstimmung und Vermittlung bei ggf.

auftretenden Schwierigkeiten oder konkurrierenden Anforderungen.

- > Zeitmanagement: Überwachung der Termine, insbesondere für die Stellungnahmen anderer Behörden (Frist im Immissionsschutzrecht: ein Monat), Rückmeldungen über den Verfahrensstand mit kurzen Informationswegen zwischen den beteiligten Behörden und zum Antragsteller per E-Mail und Telefon.
- > Frühzeitige Rückmeldung von Prüfungsergebnissen an den Antragsteller, insbesondere über spezielle Anforderungen und Auflagen, die bei der weiteren Vorhabenplanung zu beachten sind.
- > Übersenden des Bescheidentwurfs zur Stellungnahme und Anhörung des Antragstellers vor Erteilung des Bescheides.
- > Erteilung des Bescheides mit übersichtlicher Gliederung, klar formulierten Inhalts- und Nebenbestimmungen und verständlicher Begründung der getroffenen Entscheidungen.

Verfahrensdauer:

- > Berücksichtigung der zeitlichen Erfordernisse der Antragsteller im Verfahrensablauf soweit möglich.
- > Einhaltung der Verfahrenszeiten für Genehmigungsverfahren nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (drei bzw. sieben Monate), außer in begründeten Fällen.

- > Einhaltung einer Verfahrenszeit für Erlaubnisverfahren nach Wasserhaushaltsgesetz nach Vollständigkeit der Unterlagen in der Regel von drei Monaten, außer in begründeten Fällen.
- > Controlling des zeitlichen Verfahrensablaufs.

Leistungen des Antragstellers / des Vorhabenträgers

- > Sorgfältige fachliche Vorbereitung des Vorhabens (in der Regel unter Inanspruchnahme von Ingenieurleistungen, ggf. Gutachtern u.a.). Frühzeitige Informationsbeschaffung über die rechtlichen und materiellen Voraussetzungen für die Realisierung.
- > Frühzeitige Einbindung der Zulassungsbehörde in der Planungsphase: Diskussion über Planungsvarianten im Hinblick auf die Erfüllung von Umweltschutzanforderungen, frühzeitige Klärung von Prüf- und Nachweiserfordernissen wie z.B. Gutachten zu naturschutzrechtlichen Regelungen, wasserrechtlichen Regelungen oder UVP-Pflicht.
- > Inanspruchnahme der kostenlosen Antragsberatung und des kostenlosen VorChecks der Antragsunterlagen.
- > Klare zusammenhängende Beschreibung des Vorhabens mit anschaulichen und formgerechten Antragsunterlagen, zugeschnitten auf die Prüfungsbelange der Fachbehörden, auf Basis der im Internet bereitgestellten Antragsformulare für „Genehmigungsverfahren Bundes-Immissionsschutzge-

setz“ und „Erlaubnisverfahren Wasserhaushaltsgesetz“

- > Benennung einer zentralen Ansprechperson des Antragstellers für Rückfragen und -meldungen, Klärungen und Entscheidungen zum Projekt.
- > Frühzeitige Information der Zulassungsbehörde über Planungsänderungen.
- > Rechtzeitiges Nachreichen von erforderlichen Antragsunterlagen.
- > Aufsicht und Qualitätskontrolle der Vorhabenrealisierung unter Beachtung der Inhalts- und Nebenbestimmungen im Zulassungsbescheid.
- > Rechtzeitige Information der Zulassungsbehörde über Abweichungen von der genehmigten/erlaubten Planung, die sich ggf. bei der Durchführung ergeben.
- > Zuverlässige Erfüllung der Anzeigepflichten über Baubeginn und Fertigstellung, rechtzeitige Mitteilung der Herstellungskosten für die Gebührenschlussabrechnung.

Leistungen der Wirtschaftsvertretungen

Die Handelskammer Hamburg, die Handwerkskammer Hamburg, der IVH-Industrieverband Hamburg e.V. und der Unternehmensverband Hafen Hamburg e.V. sowie die in ihnen zusammengeschlossenen Verbände informieren ihre Mitgliedsbetriebe über die Inhalte des Hamburger Standards für umweltrecht-

liche Zulassungsverfahren. Dazu gehören die diesbezüglichen Leistungen der Behörde und die Leistungen, die der Antragsteller bzw. der Vorhabenträger erbringen muss. Die Wirtschaftsvertretun-

gen beraten ihre Mitgliedsunternehmen darüber hinaus im Rahmen ihrer Möglichkeiten bei konkreten Fällen und tragen bei Bedarf zur Vermittlung zwischen betroffenen Unternehmen und Behörden

bei. Sie führen den Dialog über die hier getroffenen Regelungen mit der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt fort.

Impressum

Herausgeber

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Stadtentwicklung
und Umwelt
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg
ab Juli 2013 neue Adresse:
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg

www.hamburg.de/bsu

V.i.S.d.P.

Dr. Elisabeth Klocke

Gestaltung

Maßarbeit Kommunikation
für Umwelt & Gesellschaft GmbH
www.massarbeit.net

Auflage

1.200 Stück

Gedruckt auf 100% recyceltem Papier,
FSC-zertifiziert

Datum

April 2013

Fotos

Titelseite: Christian Charisius dpa/Ino
S. 10, 12, 19, 39 (2 Fotos): www.mediaserver.hamburg.de/R.Hegeler
S. 11, 28, 35, 41, 46, 48, 49, 52, 55:
fotolia
S. 11, 13 (2 Fotos), 14/15, 21, 29,
52 (o.): www.mediaserver.hamburg.de/C.Spahrbier
S. 12: Beiersdorf AG
S. 14: IBA Hamburg GmbH/Martin
Kunze
S. 15: Posselt/Hamburgische Bürger-
schaft
S. 18: www.mediaserver.hamburg.de/B.Hertmann
S. 20: Montblanc-Simplo GmbH
S. 22: HHM/H.-J. Hettchen
S. 23: Eisenbahnbauverein Harburg eG
S. 24: BSU/Marina Faber
S. 25: alstria office REIT-AG
S. 26: ArcelorMittal Hamburg GmbH
S. 27: HHM/M. Lindner
S. 28: BSU/Frank Nohme
S. 30, 31, 35, 36, 37, 47, 50, 51, 54/55:
iStockphoto

S. 32: Kirchberg GmbH
S. 34: tesa SE
S. 36: BSU/Birgit Schiffmann
S. 38: Globetrotter Ausrüstung Denart
& Lechhart GmbH
S. 40: Bastian Metall- und Maschinen-
bau GmbH
S. 42: KHS Corpoplast GmbH
S. 43 (o.): Handelskammer/Nico Maack
S. 43 (u.), 44, 52 (u.): Handwerks-
kammer Hamburg
S. 45: shutterstock
S. 48/49: photocase
S. 50/51: www.mediaserver.hamburg.de/B.Kuhn
S. 56: HHLA

Anmerkung zur Verteilung

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.



Behörde für
Stadtentwicklung
und Umwelt